

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

<p>Erscheint wöchentlich, Sonntags. Abonnementpreis M. 1 pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3617.</p>	<p>Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigenthell: S. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Wismarstr. 10.</p>	<p>Inserate für die viergespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 80 A, Bergnütigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A, Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
---	--	---

Vohnbewegung.

Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Rothenburg a. d. Tauber. (Telegramm.)
Sämmtliche Korbmacher im Streik bei Heinrich Maier & Wünsch.

München. (Telegramm.) Nachdem alle Einigungsvorschläge von der Meisterschaft wiederholt verworfen, Streik und Aussperrung unvermeidlich. Bis zur Stunde 800 Kollegen im Streik. Zuzug fern halten.

Johann-Georgenstadt. (Telegramm.)
Streik ausgebrochen.

Zuzug ist fern zu halten von:
Tischlern nach Breslau, Mischersleben, Urach, Zuffenhausen, Kreuzlingen (Firma Luz), Reib, Graz, Kreuzweib, Elmshorn, Stettin, Senftenberg, Blankenese-Dockenhuden, Potsdam, Schmölln (Schabe & Co.), Mannheim (E. J. Peter);

Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidigen);

Tischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;

Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München;

Bautischlern und Glasern nach Reibsen;

Dan- und Möbeltischlern nach Gera (Schmidt);

Möbeltischlern, Polzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallisch), Göttingen;

Modelltischlern nach Breslau;

Parquetbodenlegern nach Regensburg;

Polirern nach Dresden;

Drechslern nach Schmölln;

Rammmachern nach Kreuznach;

Klavier- und Harmoniumarbeitern nach Ulm a. d. D.;

Stellmachern nach Magdeburg, Breslau, Leipzig, Herdingen a. Rh. (Waggonfabrik), Hamburg;

Riffenmachern, Maschinenplaharbeitern nach Bremen;

Korbmachern nach Reib (Firma Rätzer), Rothenburg an der Tauber (Maier & Wünsch).

Das Streikpostenstehen vor dem Deutschen Reichstage

oder

Der Lübecker Senat auf der Anklagebank.

II.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Staatssekretärs Nieberding knüpfte, nahmen Redner der verschiedenen Parteien das Wort, um ihre gegenwärtige Stellungnahme zu präzisieren. Zunächst führte der nationalliberale Abgeordnete Wassermann, ein Jurist, folgendes aus:

Die Verordnung des Senats zu Lübeck ist meines Erachtens in Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. Die gegentheiligen Ausführungen des Staatssekretärs vermochten mich nicht zu überzeugen. In der Verordnung ist direct der Zweck des Streikpostenstehens bedroht, von Strafenpolizeiverordnungen ist in der Verordnung des Lübecker Senats nichts zu finden. Das Oberlandesgericht Hamburg hat auch entschieden, daß das Streikpostenstehen an sich nicht grober Unfug ist. Der Staatssekretär hat die Verordnung als rechtharmlos hinstellen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ihm das gelungen ist. Aus seinen Ausführungen klang auch deutlich heraus, daß ihm der Wortlaut der Verordnung selbst bedenklich ist. Was von dem Strafgesetz ausdrücklich straflos gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden. Daß die Landesgesetzgebung hier die Hand davon zu lassen hat, dafür ist ja das reichsgesetzliche Vorgehen bei der Zuchthausvorlage ein Beweis. Ich kann nicht finden, daß der Wortlaut der Verordnung ein Mißverständniß auskommen läßt. Der Wortlaut ist so klar und überzeugend, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Ueber Motive stimmt der Richter nicht ab, er urtheilt nach dem Wortlaut. Nur ist es ja richtig, daß die Gerichte zu entscheiden haben. Bei einer so eklatanten Verletzung des Reichsrechts sollte doch aber

der Reichskanzler eingreifen und nicht abwarten, bis die Gerichte entscheiden.

Diesem Redner assistirte ein anderer Jurist, der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn, indem er erklärte:

Ich kann im Großen und Ganzen meine Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner bekennen. Das Reich kann gewisse Materien den Einzelstaaten zur Regelung überlassen. Erklärt das Reich aber, ich will diese Materien in die Hand nehmen oder hat es sie gar schon in Angriff genommen, so hat die Landesgesetzgebung die Finger davon zu lassen. Um Dinge, die durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden, handelt es sich hier aber zweifellos. Die Lübsche Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Sie steht auch in Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erledigt worden ist. Der Bundesrath hat sich dabei stillschweigend betheiligt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werbe dem Reichstag und dem Bundesrath zum Troß von mir aus die Frage regeln und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, nach dem Rechte zu sehen und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird.

Nach einem schwächlichen nochmaligen Vertheidigungsversuche des Staatssekretärs sprach sich der freisinnige Amtsrichter Dr. Müller-Meinigen in gleichem Sinne wie seine Vorredner aus:

Der Lübsche Verordnung gegenüber stehen wir auf dem Standpunkt der Herren Spahn und Wassermann. Diese Verordnung ist nur der Ausdruck der Mißstimmung des Lübecker Senats über die Ablehnung der Zuchthausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben worden ist. Nur daß die Lübsche Verordnung noch strenger ist als der betreffende Paragraph der Zuchthausvorlage. Es handelt sich um eine Verletzung des Koalitionsrechtes, das vollständig untergraben wird, wenn das Streikpostenstehen verboten ist. Unzweifelhaft ist hier für die Landesgesetzgebung kein Raum, wo es sich um eine Materie der Reichsgesetzgebung handelt. Der Lübsche Senat wollte eine Zuchthausvorlage auf eigene Faust machen. Darin liegt eben die große Gefahr: Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt werden sie von der Landesgesetzgebung eingeführt. Das ist unzulässig. Die Lübsche Verordnung halte ich eben so wie die Vorredner für verfassungswidrig.

Auch der wilbiberale Abgeordnete Köstke-Dessau, ein Brauereidirektor nahm von seinem Standpunkte als Arbeitgeber Stellung gegen das Lübecker Ausnahmegesetz:

Was die Lübsche Verordnung betrifft, so bedaure ich die Ausführungen des Staatssekretärs Nieberding. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, dann ist die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch. Was bleibt dann noch von dem ganzen Koalitionsrecht übrig, wenn jeder Einzelstaat derartige Verordnungen erlassen darf? Dann hätte man uns ja gar nicht erst die Zuchthausvorlage vorlegen brauchen! Die nachträgliche Erklärung des Lübschen Senats gehört zu den Ausreden, die so billig wie Brombeeren sind.

Endlich ging noch der sozialdemokratische Rechtsanwalt Heine mit dem Lübecker Senat und seinem Zuchthausgesetz scharf ins Gericht, indem er folgendes ausführte:

Am offenkundigsten ist der Bruch des Reichsrechts bei der Lübschen Verordnung hier allerorts konstattirt worden. Wenn bestimmt wird, daß die Ausübung des Koalitionsrechtes strafbar ist, so verletzt das das Reichsrecht. Herr Nieberding hat uns hier den Inhalt einer Erklärung des Lübschen Senats mitgetheilt. Darin hieß es, daß man in Lübeck die Erfahrung gemacht habe, daß bei Streiks die Arbeiter beobachtet und beeinflusst werden. Diese Erfahrung wird man auch anderswo gemacht haben. Ohne solche ist ein Straf nicht durchzuführen. Herr Nieberding hat uns aber auch erzählt, daß ihm vom Lübschen Senat über grobe Ausschreitungen berichtet worden ist. Soweit wir die Verhältnisse in Lübeck kennen, sind hier der Reichsregierung unrichtige Angaben von dem Lübschen Senat gemacht worden. In den letzten Jahren ist es in Lübeck nie zu größerer Zusammenstößen gekommen. Ich kann mir den Bericht nur so erklären, daß der Senat schon als Ausschreitung ansieht, wenn die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Wir wissen, daß die Gerichte Verurtheilungen gegen Arbeiter wegen groben Unfuges vorgenommen haben. Das hanzeatische Oberlandesgericht hat die in der Vorinstanz erfolgte Verurtheilung

regelmäßig kassirt. Da ist denn der Senat zu seiner Verordnung geschritten. Selbst wenn es sich aber, wie der Herr Staatssekretär sagte, hier nur um eine Verordnung, betreffend die Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, handeln würde, so würde das gegen das Reichsrecht verstoßen, denn im Reichsstrafgesetzbuch sind die Befugnisse der Polizeibehörde genau abgegrenzt, und da steht nichts davon drin, daß irgend jemand nach dem inneren Grund seiner Anwesenheit auf der Straße gefragt werden könnte. Nicht bloß das Streikpostenstehen, sondern auch das Versammlungsrecht ist durch die Lübsche Verordnung bedroht. Sie bezieht sich nicht nur auf Straßen und Plätze, sondern auch auf öffentliche Lokale. Man könnte auf Grund der Verordnung überhaupt ein Verbot der Proklamirung von Streiks ableiten. Herr Nieberding will es der Lübschen Jubifatur überlassen, zu entscheiden, ob die Verordnung gültig ist oder nicht. Gerade er hat aber doch auf das Bedenkliche der Auslegung des groben Unfugparagraphen durch die Gerichte hingewiesen. Dieser grobe Unfugparagraph ist ein wahres Muster- und Meisterwerk gegenüber der Lübschen Verordnung. Die ganze Sache beweist die Mißsere, in der sich die Reichsgesetzgebung, besonders der Reichstag den Einzelstaaten gegenüber befindet. Der Reichstag hat bei dem Zuchthausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und doch suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße Wohlthat. Die Lübschen Juristen scheinen mir ein Opfer der Denkschrift zum Zuchthausgesetz geworden zu sein. Es steckt zu viel Geist vom Geiste dieser Denkschrift darin. Aber nicht nur in Bezug und Inhalt, auch in anderen Einzelheiten will man jetzt Ausnahmegeetze von hinten herum in die Gesetzgebung schmuggeln. Es handelt sich hier um ein förmliches Komplott gegen den Reichstag, der alle die Dinge abgelehnt hat. Das ist aber nicht nur eine staatsrechtliche Ungehörigkeit, sondern auch eine grobe Kränkung und Beleidigung des Reichstags.

Was sollte es solchen moralischen Keulenschlägen gegenüber bedeuten, daß der Bevollmächtigte des Lübecker Senats, Dr. von Klügemann, eine lendenlahme Entschuldigung seiner vorgelegten Behörde hervorstammelte? Der Reichstag in seinen denkenden Vertretern hat über die kleinstaatlichen Scharfmacher den Stab gebrochen und sie in ihre Schranken zurückverwiesen. Wenn auch die Regierung, die amtliche Pflegerin des Reichsrechts und der Reichsverfassung, die Hände in den Schooß legt, so soll uns das wenig kümmern, die öffentliche Meinung hat ihr Urtheil gesprochen. Wohin sollte es auch führen, wenn es jedem kleinen Kleffer erlaubt sein sollte, der Arbeiterbewegung nach den Waden zu greifen!

Was die Verordnung selbst anbetrifft, so zeichnet sie sich vor allen Dingen durch eine kautschukartige Dehnbarkeit aus. Sie erklärt als strafbar nicht bloß das Streikpostenstehen, sondern überhaupt den „Aufenthalt“ an öffentlichen Orten, soweit er zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstätte dient. Diese Beeinflussung der Arbeiter kann also auch zu weit harmloseren Zwecken als den der Werbung für Streiks geschehen, um das Strafbelikt zu begründen. Die Verbreitung von Flugblättern und Versammlungseinladungen, die Rücksprache in Werkstättangelegenheiten, die Werbung von Mitgliedern für die Organisation — das Alles würde als Beeinflussung strafbar sein. Und nicht minder bedeutungsfähig ist der Begriff der „Beobachtung“ von Arbeitern. Der von seiner Gewerkschaft erwählte Bau-, Platz- oder Werkstättkontrolleur, der planmäßig Ungeleglichkeiten, Mißstände sozialer und hygienischer Natur aufzudecken bestrebt ist, der Soziolog, der die Arbeiterverhältnisse studirt, der Straßenhändler, der ihnen Lebensmittel verkauft, die Arbeiterfrau, die ihren Mann am Fabrikthor erwartet, sie alle laufen Gefahr, vom Plage hinweggewiesen und event. bestraft zu werden. Daraus läßt sich ermessen, zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen die Kautschukfassung dieser famosen Verordnung führt. Ebenso ist der Sammelbegriff „öffentliche Orte“ noch weit auslegungsfähiger, als die speziellen Bezeichnungen im § 4 der Zuchthausvorlage; er läßt

sich auf Hausflure, Gastwirthschaften, Versammlungslokale anwenden und würde jeden Verkehr mit Arbeitern auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte unmöglich machen.

Aber auch vom Standpunkte des Verkehrsinteresses betrachtet, ist die Verordnung unhaltbar und anfechtbar. Die Polizei hat die Aufgabe, den Verkehr freizuhalten, ihn zu sichern, nicht aber ihn zu hindern. Das Reichsstrafgesetzbuch weist ihr die Grenzen an, innerhalb welcher sich ihre Thätigkeit erstreckt; nach § 366, 10 wird nur die Störung des öffentlichen Verkehrs, die Uebertretung der zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen bestraft. Die lübische Verordnung verbietet aber selbst den ruhigen Aufenthalt, die bloße Beobachtung an öffentlichen Orten, die sicher ebenso wenig wie die ruhige Beeinflussung von Arbeitern, die in der Mittheilung eines Streiks erblickt wird, den Verkehr stören kann. Sie geht also weit über den Willen des Gesetzgebers hinaus und stört selbst den Verkehr eines Theils der Staatsbürger in völlig ungerechtfertigter, namentlich aber ungesetlicher Weise. Selbst wenn man den Polizeibehörden ein gewisses Recht der Verkehrsüberwachung zuerkennt, so muß dieses Recht doch stets im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Schranken ausgeübt werden und es dürfen dadurch die Rechte der Staatsbürger, in diesem Falle die Koalitionsfreiheit und Verkehrsfreiheit, nicht beschränkt werden.

Hoffentlich werden die Gerichte sich die Verhandlung des Reichstages zur Notiz nehmen und dem Lübecker Senat zeigen, daß es doch noch eine Koalitionsfreiheit im deutschen Reiche giebt.

Zum Streik der Breslauer Bau- und Möbeltischler.

Die Situation hat sich in den letzten 14 Tagen vollständig verändert, und wenn diese Zeilen zu Händen der deutschen Kollegen gelangen, dürfte der Streik, nachdem er 7 Wochen gedauert, beendet sein. Der Kampf um unsere Forderungen war kein leichter, eine Reihe von Begebenheiten haben dazu beigetragen, denselben wesentlich zu verschärfen. Die Errichtung eines Gewerkschiedsgerichtes ohne Zustimmung und Zuziehung des Gesellenausschusses, die Art des Vorgehens bei Auflösung des paritätischen Arbeitsnachweises, die Verschärfung unserer Forderungen, daß selbiger in den Händen der Innung in demselben Zustande blieb, die Krankenkasseeangelegenheit bezüglich Befreiung des Mandanten- und Kassenbotenpostens haben eine Erbitterung auf beiden Seiten erzeugt, wodurch eine Annäherung sehr erschwert wurde. Die Innung, geleitet von einigen Leuten, die in ihrem sozialpolitischen Denken und Fühlen in den Kinderschuhen stecken, hat noch nicht Veranlassung genommen, die Lohnkommission zu Verhandlungen zu laden.

Der Kampf war für die Streikleitung sehr erschwert, weil wir wohl in Duzenden Versätnen nicht nur einmal, sondern oft zwei- und dreimal einzeln verhandeln mußten. Ganz besonders waren es die verschiedenen Tarife, die einzeln und den Betrieben angepaßt beraten werden mußten, was aber nicht zum Nachtheil trotz der vielen Mühe für die Kollegenschaft ist. Die „Freie Vereinigung“, welche sich, nachdem unsererseits die 2/3 Zuschlag pro Stunde und 7 1/2 pZt. zu den Affordpreisen abgelehnt wurden, der Innung anschloß, hat sich in ihren Zugeständnissen, nachdem mit dem Verhandlungssekretär, Kollegen Schneegäß, und dem Vorsitzenden der Lohnkommission vorher Verhandlungen stattgefunden, von denen der Innung entfernt, wodurch eine Einigung erzielt wurde, so daß am Sonnabend, den 17. Juni für eine ganze Anzahl Groß- und Mittelbetriebe der Streik beendet war und Montag eine große Zahl von Kollegen die Arbeit zu den neuen Bedingungen beginnen konnte. Immerhin waren noch am Anfang der Woche circa 450 Streikende zu verzeichnen.

Im Laufe der Woche haben eine Anzahl Einzelverhandlungen stattgefunden, selbst Vorstandsmitglieder der Innung haben sich den Beschlüssen der „Freien Vereinigung“ angeschlossen, so daß heute, Montag, wiederum eine Anzahl tüchtiger Arbeiter die Arbeit aufnehmen werden. Die Innung hat heute Versammlung, und es ist nicht ausgeschlossen, daß im Laufe dieser Woche offiziell der Streik beigelegt werden kann. Nachstehend geben wir den Kollegen Deutschlands die Beschlüsse beider am Orte bestehender Unternehmerorganisationen bekannt; die „Freie Vereinigung“ bewilligt folgendes:

1. Die neunstündige Arbeitszeit wird bewilligt und jedem Arbeitgeber zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß diese Zeit wirklich gearbeitet wird — unter der Bedingung, daß die Arbeitnehmer sich verpflichten, diese Arbeitszeit bei allen Arbeitgebern pünktlich durchzuführen.
2. Zu den bestehenden Stundenlöhnen, Affordborschüssen und Affordpreisen bewilligen wir einen Zuschlag von 16 pZt. Die unerkürzte Weiterzahlung des Affordborschusses bis zur Fertigstellung derjenigen Arbeiten, die zum ersten Mal gemacht werden, erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß nicht höherer Wille des Arbeiters vorliegt, die Arbeit in die Länge zu ziehen. In Streitfällen entscheidet ein noch zu ernennender Ausschuss, welcher zu gleichen Theilen aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Dem dieser Ausschuss nicht binnen drei Tagen zusammentritt, so ist § 2a hinwzuziehen.
3. Bei den bereits vor dem Streik übernommenen Affordarbeiten wird nur der Theil zugelegt, welcher auf die Zeit zurückfällt, die noch zur Fertigstellung der Arbeit notwendig ist.
4. Bezahlung der Maschinenarbeiten bleibt Gegenstand freier Vereinbarung.
5. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind nur in den dringenden Fällen zulässig und müssen mit einem Zuschlag von zehn Prozent für die Stunde bezahlt werden.
6. Die Zwangselbst eines Lohniarifes für Spezialarbeiter wird für notwendig erachtet; derselbe muß von einer gesunden Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgestellt werden. Für Stadtmontage wird ein Zuschlag von fünf Prozent für die Stunde bewilligt.

Spezialforderungen erkennen wir nicht an. Auf dieser Grundlage sind jetzt alle Einzelverhandlungen geführt worden.

Bewilligt hatten bis zum 18. Juni 40 Meister. Die Firma Otter will bei einzelnen Arbeiten 15 pZt., jedoch zu den städtischen Schularbeiten nur 10 pZt. bewilligen. Am 19. hat auch diese Firma die Forderung bewilligt, neben ihr noch drei weitere. Die Zahl der Streikenden betrug an diesem Tage noch etwas über 500. Am 20. Juni haben noch drei Firmen mit 25 Gesellen bewilligt. Unterhandlungen schweben zwischen einer Anzahl Innungsmeister, trotz des Beschlusses der Innung, nicht zu unterhandeln. Ein Beweis, daß die vom Obermeister Weder gerühmte Einigkeit unter den Innungsmitgliedern doch nicht weit her ist. Einer nach dem Anderen bewilligt und bekümmert sich um die Beschlüsse der Innung garnicht mehr. Anstatt daß die Innungsmeister sich in corpore mit den Streikenden verständigen und die reduzierten Forderungen (15 statt 20 pZt.) bewilligen, suchen Einzelne in auswärtigen Blättern Gesellen zu hohen Löhnen.

Am günstigsten sind die Mautischler mit den vereinbarten Tarifen abgeschnitten, die in allen Betrieben zwischen der Lohnkommission und den Unternehmern vereinbart wurden. Nur ein Großbetrieb, Schröder & Lehmann, und zwei kleine haben von uns anerkannte Tarife noch nicht bewilligt, weil die Kollegen vor lauter Arbeitsseifer die Erfolge in Frage gestellt haben. Nun, wir sprechen uns weiter!

Der Vorstand und die Kommissionen der Innung haben am 12. Juni folgende Beschlüsse gefaßt und dieselben den Innungsmitgliedern zur Annahme empfohlen:

1. An Stelle der 9stündigen Arbeitszeit tritt eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden mit der Annahme einer 9stündigen Arbeitszeit am Montag und Sonnabend.

Im Falle die Gesellschaft bis 1. Mai 1901 den Beweis erbringt, daß die 56stündige Arbeitszeit in allen Breslauer Betrieben durchgeführt ist, tritt von diesem Zeitpunkt die neunstündige Arbeitszeit in Kraft.

2. An Stelle der jetzt gezahlten Stundenlöhne für Lohnarbeiten und Affordborschüsse treten folgende Erhöhungen ein:

früher:	jetzt:	mehr:
57 St. à 35 = M. 19,95	56 St. à 40 = M. 22,40	15 pZt.
57 " à 32 = " 18,24	56 " à 35 = " 19,60	10 "
57 " à 30 = " 17,10	56 " à 33 = " 18,48	10 "
57 " à 25 = " 14,25	56 " à 27 = " 15,40	10 "

Auf feststehende Affordpreise wird ein Zuschlag von 10 pZt. gewährt, unter beiderseitiger Verpflichtung, nach erfolgter Aufnahme der Arbeit Spezialkommissionen zu wählen, deren Aufgabe es ist, Tarife für die einzelnen Spezialarbeiten festzustellen, als: a) gewöhnliche Bauarbeiten; b) erlene Möbel; c) gewöhnliche furnirte Möbel; d) Stimmöbel; e) Küchenmöbel, Särge und verschiedene Tischlerarbeiten.

Zu unerkürzter Weiterzahlung des Kostgelbes.

Bei denjenigen Arbeiten, welche nach Zeichnung das erste Mal gefertigt werden, aber die wöchentlich gezahlten Affordborschüsse nicht ausreichen, hat, wenn eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erzielt werden kann, eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichartiger Betriebe, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

3. Erledigt sich bei Punkt 2.

4. Bezahlung der Maschinenarbeiten bleibt Gegenstand der freien Vereinbarung.

5. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten sind nur in den dringenden Fällen zulässig, wenn letztere stattfinden, so müssen die Ueberstunden und Sonntagsarbeiten mit einem Zuschlag von 10 % pro Stunde bezahlt werden.

Für Stadtmontage wird ein Zuschlag von 5 % pro Stunde gewährt.

Die Beschlüsse sind unsererseits abgelehnt worden.

Nun, Ihr Breslauer Kollegen, Eure Erfolge sind nicht zu unterschätzen, die 9stündige Arbeitszeit ist das wichtigste Zugeständniß, die Bezahlung der Maschinenarbeit durch den Arbeitgeber nicht minder. Außerdem sind die 16 pZt. Lohnserhöhung wohl anzuerkennen. Haltet nach wie vor zum Verbands und haltet Eure Erregungsschaften hoch, dann ist die Bewegung 1900 ein weiterer Schritt nach vorwärts. Langner.

Zur Lohnbewegung der Schreiner Münchens

entnehmen wir der „Münchener Post“ folgende Einzelheiten: „Wir theilten in Nr. 24 mit, daß die Unternehmer angesichts der seitens der Gesellen beabsichtigten Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit die Aussperrung sämtlicher Gesellen planen. Die Gesellen warten nun aber nicht so lange, bis dieser Zeitpunkt den Unternehmern günstig ist, sondern verlassen schon die Werkstätten zu einer Zeit, wo es den Unternehmern recht unlegen kommt. Mehr als 500 haben bereits den Münchener Stand von ihren Pantomimeln geschickt, ihre Arbeitgeber in arger Bedrängniß zurücklassend. Diese stehen nun und schauen mit Witterniß im Herzen die leeren Hobelbänke an und machen sonst ein ebenso langes Gesicht wie die Spremberger Gerbermeister, denen die Felle weggeschlommen waren. In solcher Verfassung befindet sich auch der Inhaber der Firma Hans Leib in Thalkirchen, der in Wien Schreiner-Gesellen anzuwerben sucht, aber gründlich abgeblüht ist. Trotzdem ein Streik noch garnicht proklamirt ist und, mit Ausnahme einzelner, fast vollständig ausgeforerener und gelichteter Werkstätten, Alles auch seinen gewohnten Gang geht, macht sich der in Wäld kommende Kampf doch schon bemerkbar, nicht in München, sondern in — Parisruhe. So heißt es in der „Münchener Post“ wörtlich:

„Die Firma Billing & Zoller in Karlsruhe sollte Bauarbeit für München liefern und zwar in möglichst kurzem Termin. Die Gehülfen der dortigen Firma verweigerten die verlangte Ueberstundenarbeit. Ferner soll, wenn die Firma dem Aufsuchen der Gehülfen nicht entspricht, für München keine Arbeit anzufertigen, auch dort die Arbeit eingestellt werden. In einer demnächst stattfindenden Versammlung, zu der ein Kollege aus München als Referent bestimmt ist, soll über das Weitere entschieden werden.“

Bei dem schon oben genannten Hans Leib suchte ein Architekt Albert Schmid aus Sendling, der sechs Schreiner entlassen hatte, Ersatz zu kommen. Natürlich weigeren sich die Schreiner Leib's, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen und Schmid zog gleichfalls ab wie ein betrübter Lohgerber. Ja, diese verlorne Solidarität unter den Schreinergefelln, sie macht den armen Unternehmern recht viel Kummer!

Seit einigen Tagen macht sich nun eine ernstere Vorbereitung zum Kampfe für den Neunstundentag bemerkbar. Immer mehr ledige Kollegen greifen zum Mängel und Wanderstab und immer mehr kommen die Unternehmer durch diese ihnen unbedequate Taktik der Gehülfen in's Gebränge. Während die Lohnkommission keine Mittel unberührt läßt, im gütlichen Wege eine Verständigung zu erzielen und diesbezüglich sich wiederholt mit der Vorstandschaft des Arbeitgeberverbandes besprochen hatte, arbeitet der Schachmachersekretär Habersbrunner auf eine Machtprobe hin; doch herrscht unter den Gehülfen die Zuerbsicht, daß ein großer Theil der Meisterschaft dem Habersbrunner keine Gefolgschaft leistet, und daß dieser bernünftige Theil der Meisterschaft schließlich doch die Oberhand gewinnen wird. Sollte im Laufe dieser Woche keine Verständigung erzielt werden, dann haben die halsstarrigen Meister die Konsequenz zu tragen und wird nächst Woche der Kampf um den Neunstundentag beginnen. (Siehe Telegramm am Kopf der Btg. D. Neb.)

Die Lage der Uhrgehäusearbeiter in Schmölln, S.-A.

Daß die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schmöllner Arbeiter keine rosigten sind, dürfte allgemein bekannt sein. Vor nunmehr 5 Jahren haben unsere deutschen Kollegen einen Einblick in die Lebensverhältnisse der Schmöllner Knopfabriker gewonnen; heute nun wollen wir ihnen einen solchen gewähren in die der Uhrgehäusearbeiter und Arbeiterinnen. Die Löhne, die gezahlt werden, stehen in keinem Verhältniß zu den hohen Lebensmittel- und Wohnungspreisen. Wenn einzelne Arbeiter auch ab und zu einmal M. 24 und darüber die Woche verdienen, wenigstens neunzehntel aller Uhrgehäusearbeiter arbeiten für 12 bis 18 Mark pro Woche. Es ist bei solchem Lohne absolut unmöglich, auszukommen, und da liegt nichts näher, als daß Frau und Kinder mitarbeiten müssen, um wenigstens einigermaßen menschenwürdig leben zu können. Das Ende vom Liede ist, daß die Frau zum Lohnbrüder des Mannes wird und für einen Schundlohn arbeiten (schleifen und polieren) muß. Sie muß eine Arbeit verrichten, die schon für den Mann als schwer bezeichnet werden muß. Man möchte aufschreien vor Jammer und Weh, wenn man sieht, wie kaum den Kinderschuhen entwachsene Mädchen neben hochschwangeren Frauen tagtäglich in dampfen, mit Spiritusatmosphäre angefüllten Räumen thätig in Schweiß gebadet arbeiten müssen. Hinzu kommt, daß Viele von ihnen mit einem Ausschlag behaftet sind, der von dem giftigen benatorirten Spiritus und der Schwefelsäure herborufen wird. Unwillkürlich ruft der Menschenfreund aus, wenn er diese bleichen, kranken Mädchen und Frauen sieht: Was soll aus Euch und Euren Kindern werden?! M. 6 bis 12 beträgt der Lohn für die ganze Woche. Davon kommen noch in Abzug der zum Boliren verbrauchte Spiritus, 4 Liter 40 bis 45 %, und die Kranken- und Invallditätsbeiträge; da bleibt für die Arbeiterinnen nicht viel mehr übrig.

„Schlimmer als die Verhältnisse für die Uhrgehäusearbeiter hier sind, können sie im Schwarzwalde auch nicht sein“, heißt es in dem langen uns zugesandten Artikel, dem wir das Vor- und Nachstehende auszugsweise entnommen haben. „Sollte sie aber noch nicht mit denen gleich sein, dann kommt dieser Zeitpunkt sicher, wenn die Kolleginnen und Kollegen sich nicht ganz energig gegen geplante Verschlechterungen auflehnen.“

Dies ist ganz besonders nöthig bei der Firma Schade & Co. Bei dieser können die Arbeiter, mit wenigen Ausnahmen, kaum M. 15—18 verdienen. Das ist aber nur deshalb möglich, weil die Arbeiter sich jede Lohnreduktion haben ruhig gefallen lassen. Es ist auch wohl mal vorgekommen, daß sie die Faust geballt haben, allerdings nur in der Tasche; daß sie auch mal aus Mergel einen halben oder ganzen Tag bummelten, und bei dieser Gelegenheit mit dem Chef mündlich die Preise vereinbart wurden. Es ist daraufhin ihnen auch ein Tarif eingekündigt worden, den sie aber garnicht einmal durchgesehen haben. Erst lange Zeit darnach wurden sie in ihren Lohnbüchern gewahrt, daß die in dem Tarif stehenden Preise garnicht die sind, welche sie mit dem Chef vereinbart haben. Sie wurden vorstellig, aber geändert wurde nichts. So hat sich die Firma ein Arbeitspersonal groß gezogen, das nach ihrer Meinung noch für weitere Lohnabzüge zu haben war.

Gedacht, gethan. Die Firma führte (wie dies im Schwarzwalde schon der Fall ist) die Theilarbeit ein und setzte die Preise nach ihrem Belieben fest. Natürlich erklärte der als Werkmeister fungirende Chef A. Reue ausbrüchlich, daß die Arbeiter sich dabei nicht schlechter stehen sollten. Die Arbeiter merkten aber nach kurzer Zeit, daß es ihnen unmöglich war, auf ihren früheren Lohn zu kommen. Sie wurden vorstellig, aber damit betrübt, daß die Einrichtungen bessere werden sollten, die Arbeit sollte ihnen erleichtert und die Löhne erhöht werden, so daß keiner unter M. 20—24 verdienen solle. Sechs Wochen bergingen, ohne daß auch nur die geringste Besserung eingetreten war. Da brach der Unwille los. Sie einigten sich, setzten einen Tarif auf und verlangten von den Herren ein Ja oder Nein. Auch diesmal beschwerten sie die Arbeiter zu beschwichtigen, aber vergebens. Diese bestanden auf ihrer Forderung und da erklärten denn auch die Herren Reue & Gerber, Inhaber der Firma Schade & Co., daß sie nicht mehr geben könnten, die Arbeiter sollten nur arbeiten und nicht fünf Minuten und länger in der Hude stehen und zusammen quatschen, dann würden sie auch was verdienen.“

Da stellte es sich heraus, daß all die Versprechungen und Vertröstungen eitel Flunzerei waren. Obendrein besaßen die Herren noch die Frechheit, die Arbeiter als Faulenzler hinzustellen. „Wer die Arbeit für den bisherigen Preis nicht machen will, kann gehen“, hieß es, und die Arbeiter gingen. Am 28. Mai erklärten die Herren, daß sie theurer zusammensetzten als andere Firmen, z. B. die Jähler'sche Firma. Wenn die Arbeiter der Firma Schade & Co. den Beweis erbringen, daß die Jähler'sche, Firma nicht theurer produziert, dann wollte auch sie die Forderung ihrer Arbeiter bewilligen. Bei einem Einigungsversuche vor dem Herrn Bürgermeister erbrachten die Arbeiter den Beweis. Und da erklärten die Firmeninhaber, Gerber & Reue, das Eine für Irrthum und das Andere suchten sie einige Tage darauf in einem 6—8 Seiten langen Schreiben an den Herrn Bürgermeister zu entkräften, oder mit anderen Worten, sie brühten sich um ihr gegebenes Versprechen herum. Das lange Schreiben enthielt nichts weiter als Widersprüche, Leere Ausschüfte und die Erklärung, daß die Firma nicht mehr zahlen könne — also eine halbe Bankrotterklärung.

Trotzdem der Firma ziffernmäßig nachgewiesen wurde, daß die Forderung der in Frage kommenden neun Zusammensetzer

insgesamt pro Woche nur M. 10 betrage, daß die Firma an Arbeitslohn und Material pro Woche M. 45 spare, und daß die Gehälter infolge der besseren Arbeit sich im Preise bedeutend höher stellen, erklärte sie, nicht mehr zahlen zu können, und falls sie den Wünschen der Arbeiter nachkommen wolle, ruiniert wäre. Andererseits erklärten die Firmeneinhaber, daß ihnen ein wirtschaftlicher schneller Tod lieber wäre, als ein langames Dahinsiechen; ihre Fabrik sei jetzt schon mehr eine Versorgungsanstalt für Arbeiter, als ein gewinnbringendes Unternehmen. Eines von Beidem muß nun wahr sein: Entweder steht die Firma vor dem wirtschaftlichen Ruin und dann ist es besser, sie verschwindet so bald wie möglich ganz, oder die Inhaber haben es auf den Ruin der Arbeiter abgesehen, um möglichst schnell gebett zu sein. An den Uhrgehäusearbeitern in Schmöln, Leipzig und Grimnitzschau wird es nun sein, ihren eigenen Ruin zu Gunsten der Firma zu verhindern, und es darauf ankommen zu lassen, ob sie einen schnellen Tod stirbt oder langsam zu Grunde geht.

Bemerkt werden mag nur noch, daß im Ganzen bei der Firma 15 weibliche und 54 männliche Arbeiter beschäftigt waren. Von den Letzteren haben 25 die Arbeit eingestellt. Von den Gebliebenen sind 12 unter 16 und 3 unter 18 Jahren und 14 darüber. Unter diesen 14 befinden sich nur einige Holzarbeiter, die übrigen setzen sich aus Schneidern, Ziegeltreibern, Gärtnern, Zigarrenmachern, Knopfmachern zc. zusammen. Mit solchen und den jugendlichen Arbeitern sucht nun die Firma Schade & Co. die Konkurrenz mit den übrigen Firmen auszuwetzen, die zum größten Teil tüchtige, geschulte und dementsprechend bezahlte Leute beschäftigen. Zu verwundern ist es unter solchen Umständen nicht, wenn die Firma Schade & Co. ihrem Ruin immer näher kommt. Auch die hygienischen und baulichen Verhältnisse der Fabrik lassen Manches zu wünschen übrig. Der Gewerbe-Inspektor hat schon öfter auf die Notwendigkeit eines Staubsaugungsapparates hingewiesen, aber immer ist derselbe noch nicht vorhanden. Wie in einem Raume, welcher nur an einer Seite Fenster hat und in dem 15 Holzbearbeitungsmaschinen stehen, es sich arbeiten läßt, mag sich Jeder selbst ausmalen. Auf viele andere Uebelstände, die in der Fabrik bestehen, und auf die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter, wollen wir nicht weiter eingehen.

Wir bitten die deutschen Kollegen, Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter, uns durch strengste Fernhaltung des Zuzuges und durch weitest Verbreitung dieser Zeilen in unserem Kampfe zu unterstützen.

Die ausländigen Arbeiter der Firma Schade & Co. in Schmöln.

Rundschau.

Ueber die Arbeiterausschüsse und die Vertretung der Arbeiter bei Lohn- und sonstigen Streitigkeiten macht der brennische Gewerbe-Inspektor einige recht wohlwollende Bemerkungen in seinem neuesten schon einige Male erwähnten Jahresberichte. Es heißt darin:

„Der schwierigste Punkt bei diesen Streitigkeiten bleibt immer die Wiederanstellung entlassener Arbeiter, und zwar derjenigen, die die Ansprüche der Arbeiter beim Arbeitgeber vertreten und damit das Odium der Aufseherei auf sich geladen haben. Dem könnte vorgebeugt werden durch Arbeiterausschüsse, das heißt nicht solche, die nur auf dem Papier stehen, deren Mitglieder vom Arbeitgeber der Mehrzahl nach ernannt und den Arbeitern unbekannt sind, sondern solche, die, von den Arbeitern erwählt, die Pflicht haben, in regelmäßigen Sitzungen die Wünsche derselben in Gegenwart der Arbeitgeber zu prüfen. Damit würde zugleich ein weiterer Grund zu Verkümmungen beseitigt werden, nämlich der, daß andere Arbeiter aus ganz anderen Gewerbegruppen mit mangelnder Sachkenntnis das Wort für ihre Kameraden zu führen gezwungen sind, weil die Beteiligten sich aus naheliegenden Gründen der Maßregelung als Wortführer nicht aussetzen wollen und können. So wie die Sachen heute liegen, sind die Arbeiterausschüsse meistens werthlos und die Erfahrung ist mehrfach gemacht worden, daß der Arbeiterausschuß von Lohnbewegungen erst Kenntnis erhielt, nachdem der Ausschub proklamiert war. Andererseits genügt es jedoch auch nicht, daß der Arbeitgeber oder die Direktion in vornehmer Zurückhaltung sich bei den Sitzungen betreten läßt, sondern gerade die Anwesenheit der maßgebenden Personen, die persönliche Bekanntschaft mit den Mitgliedern des Arbeiterausschusses, sowie die gegenseitige Aussprache werden außerordentlich viel dazu beitragen, Schärpen rechtzeitig zu mildern.“

Eine solche Stimme in der Wüste wirkt immer wohlthunend; es wird aber eine Stimme in der Wüste bleiben. Nur wenn sich die Arbeiter starke gewerkschaftliche Organisationen schaffen, die den Unternehmern Respekt abzwängen und sie zwingen können, in Streitfällen mit den Beamten der Organisation zu verhandeln und die Arbeitsbedingungen überhaupt durch Verhandlung mit der Organisation festzusetzen, nur dann wird der Vertreter der Arbeiterforderungen nicht mehr als ein Aufseher gelten, den man maßregelt.

Der Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter hielt seine erste Generalversammlung in Berlin ab. Der Verband verbandt sein Entstehen einem im September 1896 in Berlin wegen des 18stündigen Schichtwechsels ausgebrochenen Streiks der Gasarbeiter. Ein kleiner Theil der Gasarbeiter (zirka 60 von 2000) gehörte dem Lokalverein der Holz- und Bretterträger Berlins an. Nach dem zu Ungunsten der Arbeiter beendeten Streik trat eine größere Zahl der Gasarbeiter dieser Organisation bei, und beschloß diese, sich zu einem Zentralverband der Gasarbeiter umzuwandeln. Die erste Generalversammlung fand im Oktober 1896 in Berlin statt. Die Holz- und Bretterträger, welche noch im Verband waren, traten den Handelshülfsarbeitern bei und im September 1897 wurde durch Urabstimmung beschlossen, den Verband als einen solchen der Gasarbeiter und in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu bezeichnen. Im April 1899 wurde wiederum durch Urabstimmung ein neues Statut angenommen und erhielt der Verband die Bezeichnung: „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter“. Der Verband hatte einen Vorgänger in dem 1891 in Hamburg gegründeten Zentralverband der Gasarbeiter, der aber zu keiner nennenswerthen Bedeutung gelangte und bald von der Wildschäpe verschwand.

Der Verband hatte 1896/97 in 10 Filialen 924, 1897/98 in 21 Filialen 1601 und Ende 1899 in 32 Filialen 2479 Mitglieder. Von den Filialen befinden sich zehn in Berlin. Diese sind als Sektionen der Gasarbeiter, Laternenanzünder, Straßenreiner, Wasserwerksarbeiter usw. in's Leben gerufen. Weiter

bestehen Filialen in Charlottenburg, Halle a. d. S., Magdeburg, Königsberg i. Pr., Leipzig, Dresden, Mainz, Mannheim, Pforzheim und Bremen. Vom 1. Oktober 1896 bis zum 31. Dezember 1899 hatte der Verband eine Einnahme von M. 30758 und eine Ausgabe von M. 23365. Von dem Kassenbestand von M. 7388 befanden sich M. 4151 in der Zentralkasse. Von den M. 11748, welche die Hauptkasse an Ausgaben hatte, entfielen auf das Verbandsorgan M. 5016, Agitation M. 1812, Druckfachen M. 1044, Gehälter M. 2639, Rechtschutz M. 202, Gemahregelunterstützung M. 253, Beitrag an die Generalkommission M. 47, Unterstützung an andere Gewerkschaften M. 142.

Die diesjährige Generalversammlung war von 32 Delegirten aus 11 Orten besucht, 12 Delegirte stellten allein Berlin. Es waren ferner anwesend, außer Vertretern des Vorstandes, zwei Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums.

Die seitens des Verbandes vertretenen Forderungen beziehen sich auf Lohn, Arbeitszeit, Lösung des Arbeitsverhältnisses, Strafen, Versicherung gegen Krankheit und Unglücksfälle, Arbeiterausschuß, Arbeitsordnungen, Arbeitsnachweis, Alters- und Reliktenversorgung, hygienische Fürsorge und Wohnungsfrage. Gefordert wird u. A. Befreiung der Akkorarbeit und Einführung des Wochenlohnes an Stelle des Tagelohnes, die neunstündige Arbeitszeit und ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden. Bezüglich zur Arbeitszeit der Gasarbeiter wurde keine Einigung erzielt. Aus der Debatte hierzu ging hervor, daß die technischen Einrichtungen in den Gasanstalten so beschaffenartig sind, daß allgemein zu vertretende Forderungen erst nach weiterer Klärung der Verhältnisse aufgestellt werden können. Der Vorstand machte deshalb den Vorschlag, im nächsten Jahre einen besonderen Kongreß der Gasarbeiter zu berufen. Dieser Antrag wurde angenommen und die Frage der Regelung der Arbeitszeit der Gasarbeiter bis zu diesem Kongreß zurückgestellt.

Die Generalversammlung beschäftigte sich dann noch mit der Gründung einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse für die Mitglieder. Dieselbe soll mit dem 1. Oktober 1900 in's Leben treten.

Der neunte Verbandstag der Glaser und verwandter Berufsgenossen wurde an den Pfingsttagen im Gewerkschaftshause zu Stuttgart abgehalten. Anwesend waren 25 Delegirte. Dem Geschäftsberichte des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die beiden letzten Jahre der Entwicklung der Organisation sehr günstig waren. Es wurden 16 neue Zahlstellen errichtet, außerdem wurde in den Städten Göttingen, Auerbach und Meerane das Vertrauensmännerystem eingeführt. Der Verband zählt gegenwärtig 72 Zahlstellen mit nahezu 2900 Mitgliedern. Eingegangen sind 4 Zahlstellen, und zwar Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Moskau und Magdeburg. In den letzten beiden Geschäftsjahren sind über 2500 Mitglieder eingetreten, so daß nach Abzug der wieder Ausgetretenen der Verband um 45 pSt. Mitglieder zugenommen hat. Ausgetreten sind aber ausgeschlossen wurden insgesamt 895 Mitglieder. In den Jahren 1898/99 wurden in 34 Zahlstellen Lohnbewegungen eingeleitet, und kam es in 14 Zahlstellen zur Arbeitsniederlegung. Außerdem fanden in 6 Zahlstellen Werksattstreiks statt. In 20 Zahlstellen waren die Lohnbewegungen erfolgreich, ohne daß es nöthig war, in den Streik einzutreten. Mit Ausnahme einiger kleiner Zahlstellen wurden bei den übrigen theilweise Erfolge erzielt. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 82037,85 und eine Ausgabe von M. 66164,40 auf, so daß ein Kassenbestand von M. 15873,45 verbleibt. An Reiseunterstützung wurden gezahlt M. 3362,27, Arbeitslosenunterstützung M. 2326, Zuschuß für Agitation an die Zahlstellen M. 234,84, für Rechtschutz M. 142,65, Umzugskosten M. 108, für Streiks M. 6929,18, Verbandsorgan M. 8123,66. Der Antrag auf Uebertritt zum Holzarbeiterverband wurde mit 22 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag zur Ausarbeitung eines Streikreglements wurde dem Verbandsvorstand übertragen, sowie ein Antrag, Statistik betreffend, angenommen. Der Beitrag wurde auf 25 % erhöht. Der Antrag, die Posten des Verbandsvorsitzenden und Redakteurs des Fachblattes zusammenzulegen und dafür ein Jahresgehalt von M. 1600 zu gewähren, wurde angenommen. Der Sitz kommt nach Karlsruhe und wurde Eichhorn, nachdem der bisherige Vorsitzende Groll ablehnte, im zweiten Wahlgange mit 20 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt. Als Ort des nächsten Verbandstages und als Ort des Ausschusses wurde Leipzig gewählt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Lübeck wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 15 % pro Woche zu erheben. Die Mitglieder in Lübeck haben demzufolge ab 1. Juli einen Wochenbeitrag von insgesamt 40 % zu entrichten.

Den Zahlstellen Hufum, Pirmasens und Zehlendorf wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. einen Lokalbeitrag von 5 % pro Woche zu erheben. Es haben demzufolge die Mitglieder in Hufum, Pirmasens und Zehlendorf ab 1. Juli einen Wochenbeitrag von insgesamt 30 % zu entrichten.

Nachstehende als verloren bezeichnete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 50 519 Eduard Utrod, Tischler, geb. 31. 12. 75 zu Marienwerder.
- 189 323 Ernst Kästner, Hülfsarb., geb. 19. 9. 50 zu Hartmannsdorf.
- 199 066 Johann Krüskler, Schreiner, geb. 5. 9. 51 zu Siegsdorf.
- 204 088 Karl Matt, Tischler, geb. 27. 5. 56 zu Charlottenburg.
- 209 684 Gustav Wuttke, Tischler, geb. 6. 12. 79 zu Herrndorf.
- 212 054 Gustav Wrede, Tischler, geb. 5. 4. 66 zu Letmathe.
- 227 150 Gottlieb Gliniarz, Tischler, geb. 29. 7. 78 zu Burgsdorf.
- 232 123 Gustav Sell, Stellmacher, geb. 31. 1. 81 zu Achterwehr.

245 761 Otto Appel, Tischler, geb. 30. 5. 72 zu Sangerhausen
 252 595 Eduard Ghebin, Schreiner, geb. 22. 4. 69 zu Anpezz.
 256 742 Paul Semmlach, Tischler, geb. 24. 4. 78 zu Briezen.
 Stuttgart, den 23. Juni 1900.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Bei der nach § 34 des Statuts vorgenommenen Wahl des Ausschusses in der Berliner Zahlstelle wurden die Mitglieder Ahrens, Schneider, Bunte, Sackfeld, Mielenz, Landsky, Namel, Tomalske und Schmidt gewählt. Der Ausschub konstituirte sich in der Sitzung am 20. Juni und wählte Schmidt zum Vorsitzenden, Ahrens zum Stellvertreter und Schneider zum Schriftführer. Alle Zuschriften an den Ausschub sind an Robert Schmidt, Berlin SO, Rammnstr. 40, v. 3. Et., zu richten.

Wir machen die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Statuts, vom 1. Juli d. J. ab, Beschlüsse über den Ausschub von Mitgliedern nicht mehr an den Ausschub zu richten sind, sondern an den Vorstand. Der Ausschub bildet nur die Beschwerdebinstanz. Der in Betracht kommende Paragraph lautet:

§ 21.

1. Der Ausschub von Mitgliedern kann erfolgen, wenn dieselben

- a) 13 Wochenbeiträge restituiren, ohne um Erstattung nachgesucht zu haben;
- b) sich Handlungen gegen das Interesse des Verbandes zu Schulden kommen lassen;
- c) sich beharrlich weigern, den Anordnungen des Verbandsvorstandes oder der Lokalverwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind Folge zu leisten.

2. Der Ausschub nach Absatz a kann durch die Zahlstellenversammlung, nach Absatz b und c jedoch nur durch den Verbandsvorstand erfolgen.

Jedem Ausgeschlossenen ist der diesbezügliche Beschluß unter Angabe der Gründe und Hinweis auf das Recht der Beschwerde sofort mitzutheilen.

3. Gegen den Ausschub steht dem Ausgeschlossenen, sowie den Zahlstellenmitgliedern die Beschwerde an den Ausschub und in letzter Instanz an den Verbandstag offen.

4. Der Ausschub eines Mitgliedes gilt als vollzogen, wenn nicht innerhalb 14 Tage nach der erfolgten Mittheilung Beschwerde an den Ausschub erhoben resp. an dem Tage, an welchem eine solche Beschwerde vom Ausschub zurückgewiesen wird.

5. Nach Absatz b und c Ausgeschlossene dürfen nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes wieder aufgenommen werden. Hat ein Ausgeschlossener ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes seine Wiederaufnahme erwirkt, so steht demselben keinerlei Recht oder Anspruch an den Verband zu.

6. Freiwillig ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder oder Zahlstellen haben keinerlei Anrecht an das Vermögen des Verbandes.

In seiner Sitzung am 20. Juni hat der Ausschub den Anträgen folgender Zahlstellen auf Ausschub der Mitglieder zugestimmt:

Als Streikbrecher wurden ausgeschlossen: Von der Zahlstelle Straßburg i. Elb. Maschinenarbeiter Joseph Kühn (Buch-Nr. 225479); von der Zahlstelle Würzburg Maschinenarbeiter Heinrich Rost, geb. zu Ilben (Buch-Nr. 236155), Maschinenarbeiter Fritz Mangold, geb. zu Mummstadt (Buch-Nr. 236156), Maschinenarbeiter Daniel Ritter, geb. zu Pirmasens (Buch-Nr. 236157), Schreiner Paul Gekner, geb. zu Kleinparldorf (Buch-Nr. 124918); von der Zahlstelle Offenbach Maschinenarbeiter Georg Donald, geb. 25. 3. 67 zu Oberstheim (Buch-Nr. 185352); von der Zahlstelle Rabenau Polirer Richard Weise, geb. 29. 3. 75 zu Rabenau (Buch-Nr. 204015), Polirer Walter Sebastian, geb. 8. 10. 76 zu Dresden (Buch-Nr. 246963), Polirer Ernst Boden, geb. 11. 6. 69 zu Heinsberg (Buch-Nr. 204011), Polirer Max Schindler, geb. 20. 7. 76 zu Rabenau (Buch-Nr. 237120); von der Zahlstelle Dresden; Ernst Gert (Buch-Nr. 178031), Albin Ansel (Buch-Nr. 137485) und Oswald Hengst (Buch-Nr. 186513).

Von der Zahlstelle Bremerhaben wurde der Tischler Emil Stender, geb. 12. März 1869 (Buch-Nr. 194364), wegen Veruntreuung von Geldern ausgeschlossen.

Aus dem gleichen Grunde erfolgte in der Zahlstelle Offenbach der Ausschub des Schreiners Karl Radtke, geb. 20. Januar 1865 (Buch-Nr. 217484).

Wegen seines höchst rüden Benehmens schloß die Zahlstelle Detmold das Mitglied W. Engel, geb. 28. September 1880 zu Barbis (Buch-Nr. 213263), aus dem Verbands aus.

Der Ausschub.

J. A.: Robert Schmidt, Berlin, SO, Rammnstr. 40.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

24. Gau. Vorort Mannheim-Ludwigshafen.

Das Ergebnis der Umfrage über den Zeitpunkt, wann die nächste Gaufonferenz sein soll, ist, daß 3 Zahlstellen für Juli gestimmt haben und 13 für Januar. Somit findet die nächste Konferenz im Januar statt. Näheres zu richtiger Zeit. Gelber sind an Kollegen G. Arnold, K 3, 17, zu senden. J. A.: Jof. Seifert, T 3, 4.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Berlin. In unserer Zahlstelle fand eine Urabstimmung über die Erhebung eines obligatorischen Extrabeitrages von 10 M statt. Abgegeben wurden 5713 Stimmzettel, 4174 Stimmen waren für, 981 gegen die obligatorische Einführung, 428 für Zahlung eines freiwilligen Extrabeitrages, 558 gegen jeden Extrabeitrag, 185 Stimmen waren unglücklich. Nach diesem Beschluß wird in Berlin der wöchentliche Beitrag vom 1. Juli ab 85 M betragen. Im Juni waren in Berlin in acht Betrieben Differenzen ausgebrochen. In der Bautischlerei von Stelmagitz, Brangelstraße 56, handelte es sich um die Maschinenfrage. Der Unternehmer gebot keine Vereinerung an und weigerte sich, die von den Bautischlermeistern zugestandene Zahlung der erhöhten Maschinenpreise anzuerkennen. Eine Vermittlung war erfolglos, deshalb legten 41 Kollegen die Arbeit nieder. Da Herr Stelmagitz befandlich sehr oft die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen verweigert und erst dann bezahlt, wenn die Kollegen einige Tage streiken, verlangten die Streikenden, daß der Unternehmer jedem Kollegen für die Zeit des Streiks pro Tag M. 4.50 bezahlen soll, damit künftig nicht so oft zwischen Herrn Stelmagitz und seinen Arbeitern Streitigkeiten ausbrechen. Nachdem der Streik drei Tage dauerte, bezahlte der Arbeitgeber den ersten Tag mit M. 4.50, auf die beiden übrigen Tage bezahlten die Kollegen unter der Bedingung, daß er auch die erhöhten Maschinenpreise dauernd bezahle. In der Bauwerkstätte von Hammer, Gitschinerstraße Nr. 63, legten die Kollegen einen neuen Tarif vor, derselbe wurde ohne Arbeitsniederlegung bewilligt. Bei Fischer, Weidenweg, und Hegelmann, Hasenheide, konnten die Differenzen durch Vermittlung beigelegt werden. Die Firma Bai & Co., Gr. Behrenstraße, wies die Vermittlung kurz ab, einigte sich aber mit ihren Leuten, nachdem der Vertreter des Verbandes, Kollege Maas, vorfällig geworden war. Bei Ganske & Neber, Krautstraße, konnte kein Resultat erzielt werden, ebenso sind bei der Firma Jürgens, Nitzdorf, die Unterhandlungen noch nicht beendet. In der Bauwerkstätte von Richter, Doppstraße, weigert sich der Unternehmer harmlos, die erhöhten Maschinenpreise zu bezahlen und dürfte es dort ebenfalls zum Streik kommen. Der Berliner Einsekerstreik, der nahezu ein Jahr gedauert hat, wurde vorige Woche durch den Schiedspruch des Gewerbegerichts endgültig beendet. Die Kollegen haben nahezu das erreicht, was sie gefordert hatten. Eine am 20. Juni im großen Saale des Gewerkschaftshauses abgehaltene Vertrauensmännerversammlung beschloß, die Streikunterstützung auf den früheren Satz von M. 12 für lebige und M. 16 für verheiratete Mitglieder zu erhöhen. Die vollberechtigten Mitglieder, welche ihre Extrabeiträge regelmäßig entrichtet haben, erhalten einen Zuschuß von M. 3 pro Woche. Bei Streiks ganzer Branchen wird die jeweilige Unterstützung nach wie vor jedesmal von der Generalversammlung festgesetzt.

Eschelbronn. Durch den Bauvorstand in Mannheim wurde vor einigen Wochen hier eine Zahlstelle des Verbandes gegründet. Obgleich es nicht leicht ist, hier, in einem vollständig ländlichen Ort, für die Organisation der Kollegen thätig zu sein, macht die Zahlstelle doch gute Fortschritte. Unter den Einwohnern hat die Gründung große Beifügung hervorgerufen. So etwas hat man hier noch nicht erlebt. Man glaubt, die Sozialdemokraten ziehen in unseren Ort ein, und Alles wird auf den Kopf gestellt. Mit solcher Begeisterung haben wir hier zu rechnen. Auch die Behörde widmet uns einige Aufmerksamkeit; die Behörde recherchiert! Warum, weiß kein Mensch, jedenfalls sollen die hiesigen Schreiner eingeschüchtert werden. Wir werden darüber wachen, daß von dieser Seite keine Ungehörlichkeiten begangen werden, anderenfalls wir den richtigen Weg einzuschlagen wissen. Passiert etwas im Dorfe, wer soll es gewesen sein? — die Verbandsmitglieder. Wird da einem Meister eine Fensterheide eingeworfen — zwei Verbandsmitglieder wurden vor den Rabi zitiert, und sagte der Sohn eines Meisters bei der Verhandlung aus: „Der Holzarbeiterverband wolle hier die achtstündige (welcher Unfuss!) Arbeitszeit einführen. Unsere Arbeiter machen nicht mit, ergo sind uns deshalb die Fenster eingeworfen worden.“ Die beiden angeklagten Kollegen wurden jedoch wegen Beweismangels freigesprochen. Seitdem war unsere Agitation für die Zahlstelle eine ruhige. Es wurde meistens unter den Kollegen von Mund zu Mund agitiert. Am 16. Juni beriefen wir eine öffentliche Holzarbeiterversammlung ein, und machten dies durch Anheften von Plakaten bekannt. Dies machte einige Meister allerdings wild. Während der Eine sich mit Wasser gefüllten Eimern daran machte und diese abwarf, rühten sich ein anderer Heißblütiger mit Beize und Pinzel aus, um den Plakaten eine andere Farbe zu geben. Dem Betreffenden scheint es, als er die Plakate sah, ergangen zu sein wie dem Dänen, der ein rothes Tuch sah. Trotzdem war die Versammlung, in welcher Kollege Seifert aus Mannheim über: „Die Lage der Arbeiter und die Notwendigkeit der Organisation“ referierte, gut besucht. Auch einige Meister waren erschienen, die mit Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten folgten. Bedner betonte, daß es ein steter Kampf sei, den die Arbeiter gegen die Besitzenden führen müßten, da Letztere stets das Bestreben haben, auf Kosten der Arbeiter sich Reichthümer anzuhäufeln, den Arbeitern aber so schlechte Löhne zahlen, daß sie zu einem halbwegs anständigen Leben nicht ausreichen. Die Arbeitszeit sei oft eine zu lange, dadurch werde der Arbeiter frühzeitig zu Grunde gerichtet, denn etwa 63 pSt. der Schreiner sterben frühzeitig an Lungenschwindsucht. Der Arbeiter lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben. Der Arbeiter soll nicht von früh Morgens bis in die Nacht in der Werkstatt stehen und schufteln, auch zur Erholung soll er Zeit haben. Er soll nicht sein Leben lang hungern und darben, sondern soll auch Antheil haben an den Gewinnen, die die Erde bietet, die nicht nur für die Reichen bestimmt sind, sondern für alle Menschen. In den Städten hätten die Arbeiter einigermaßen bessere Lebensbedingungen erlangen durch ihr Zusammenhalten, jetzt gehen die Unternehmer auf's Loos, um dort williges und billiges Arbeitermaterial zu haben. Dort glaubten sie die Ausbeutung, ohne von dem betriebligen Arbeiter gefürchtet zu werden, weiter treiben zu lassen. Darum wolle man sich die Arbeiter überall organisieren, um dem Unternehmern entgegenzutreten zu können. Freiwillig verbessern hier die Lage der Arbeiter nicht, Alles muß durch Kampf erzwungen werden. Auch hier sei es nöthig, daß die Arbeitszeit geregelt werde. Jeder fängt an, wann er will, der Eine früh um 5 Uhr der Andere um 6 Uhr, der Eine

arbeitet bis 9 Uhr der Andere bis 10 Uhr Abends und noch länger. Die Meister hier hätten keine Ursache, den Bestrebungen der Arbeiter gegenüber feindselig zu sein. Die Arbeiter bezweckten durch eine geregelte Arbeitszeit und geregelte Löhne eine Stetigkeit in's Gewerbe zu bringen, die Schundkonkurrenz zu beseitigen. Die Meister litten unter derselben eben so stark, wie die Arbeiter. Die Möbelhändler der Großstädte machten ein gutes Geschäft, die Kleinmeister rackern sich ab und die Händler stecken den Verdienst ein. Für Schränke, die die Meister mit M. 88 bezahlt bekommen, lassen sich die Möbelhändler in den Städten M. 60 bezahlen. Der Holzarbeiterverband beschäufte sich mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder; er unterstützte sie in vielen Wechselfällen des Lebens, er zahlte Heise-, Nothfall- und Gemahregelunterstützung und gewährte Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten. Jeder vernünftige Mensch müßte solche Vereinigungen begrüßen, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, den Menschen ein angenehmes Dasein zu erkämpfen. Nur einsichtlose Leute können dagegen sein. Alle Kollegen sollten Mitglieder des Verbandes sein, in und außer den Versammlungen kollegialisch miteinander verkehren, und mit vollem Ernst ihrem Ziele zustreben, dann werden die Einwohner bald Achtung vor den organisierten Schreimern haben.

Gotha. Die nach hier zureisenden Kollegen möchten wir vor der Werkstatt des Tischlermeisters Karl Thomas warnen. Derselbe macht mit denjenigen Gesellen, die den Lohn, den er ihnen bietet, auch wenn bei der Einstellung ein höherer Lohn vereinbart ist, kurzen Prozeß, indem er sie einfach hinauswirft. Erst kürzlich trug sich ein solcher Fall zu. Doch hatte sich Th. diesmal verrechnet; der Kollege verklagte ihn mit Erfolg vor dem Innungschiedsgericht. Nun hat Th. aber gegen das Urtheil Berufung eingelegt. Wie lange wird's nun dauern, ehe der Kollege zu seinem Rechte kommt? Hier kann man so recht den Unterschied zwischen ordentlichem Gewerbegericht und Innungschiedsgericht finden. Hauptsächlich wollen wir darauf hinweisen, daß Meister Th. den Arbeitsnachweis der Innung in Händen hat. Wie von einem solch' rabiaten Manne ein Arbeitsnachweis geführt werden mag, kann man sich denken. Also, zureisende Kollegen, erkundigt Euch eingehend, wenn Ihr nach Gotha kommt.

Grünberg i. Schl. Die von der hiesigen Zahlstelle geplante Lohnbewegung muß leider als gescheitert betrachtet werden. Wohl wußten wir, mit welchen Schwierigkeiten wir bei derselben zu kämpfen haben würden, so insbesondere mit dem argen Mißverhältnis in der Zahl der hier beschäftigten Lehrlinge und Gesellen; waren doch bei 30 in Frage kommenden Meistern vor Beginn der Lohnbewegung 24 Gesellen und 78 Lehrlinge beschäftigt. Diese Schwierigkeit glaubten wir indes überwunden zu haben, da es uns durch planmäßige Agitation gelang, die größere Zahl der ausgereichten Lehrlinge für unseren Verband zu gewinnen, so daß wir auf einen guten Ausgang der Sache hoffen konnten. Durch den schroff ablehnenden Standpunkt der Meister ließen sich leider die meisten der älteren und ausschlaggebenden Kollegen berart einschüchtern, daß sie von der Bewegung zurücktraten; ausgeschloffen ist ja dabei nicht, daß verschiedene mit ihren Meistern einen Separatfrieden geschlossen haben. Damit war das Schicksal der Lohnbewegung besiegelt. Die traurigen Folgen bleiben natürlich nicht aus, denn zwei Kollegen mußten ihre Bemühungen für unsere gute Sache mit ihrer Entlassung büßen. Trotzdem werden wir den Muth nicht verlieren und nach Kräften dafür sorgen, daß die Scharte doch mal ausgeweht und die hiesigen Zustände gebessert werden. — Wir halten es für angebracht, die Sperre über Grünberg aufzuheben, und wäre uns Zuzug von Verbandsmitgliedern sogar erwünscht.

Mühlberg a. d. E. Um den Formmachern Gelegenheit zu geben, ihre Verbandsbeiträge wöchentlich bezahlen zu können, andererseits, um dem Restantenuntweien nach Möglichkeit zu steuern und schließlich aus der Welt zu schaffen, beschloß unsere letzte Mitgliederversammlung, vom 1. Juli ab das Werkstattnachweise-System einzuführen, und werden die Mitglieder an dieser Stelle ersucht, das System nach Möglichkeit zu unterstützen, damit die Klagen über die Schwierigkeit der Beitragsleistung verschwinden. Ferner nahm die Versammlung Kenntniß von dem Vorgehen und den Errungenschaften der Dresdener Formmacher. Von allen Rednern wurde anerkannt, daß nur dann die Dresdener Kollegen ihre Errungenschaften sich erhalten können, wenn aus den Lieferungsstädten, wie Fürstberg, Mühlberg, Wittenberg, Düben u. die Waaren nicht fernherhin — und namentlich in Zeiten des schlechten Geschäftsganges — zu einem so niedrigen Preise geliefert werden. Deshalb ist es Pflicht der kleinstädtischen Kollegen, für bessere Löhne zu wirken, damit auch andererseits die Formmacher etwas menschenwürdiger leben können. Auch erregt uns das einzelne Vorgehen eines Ortes für verfehlt; die Konkurrenz der anderen Orte würde hauptsächlich bei gelegener Zeit Alles wieder zu Nichts machen, davon sind wir durch gründliches Studium der Verhältnisse fest überzeugt. Deshalb erkannte die Versammlung die Nothwendigkeit der Vereinigung aller Orte, in denen Meißel-, Wäschel- u. in größerer Menge für Lieferung hergestellt werden, um einen möglichst einheitlichen Lohnsatz herzustellen. In erster Linie wäre wohl eine gegenseitige Verständigung der betreffenden Kollegen resp. deren Vertreter nothwendig und soll dies durch eine in der nächsten Zeit einzuberufende Konferenz ermöglicht werden. Es wäre nun wünschenswert, wenn die in Betracht kommenden Kollegen ihre Meinung hierüber an die Verwaltung unserer Zahlstelle gelangen ließen. Kollegen! Wollt Ihr eine Verbesserung Eurer Lage? Wenn ja, dann lege ein Jeder mit Hand an's Werk, und es wird gelingen; denn: Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid!

Mühlhausen i. Schl. Genosse Merg von hier hielt uns einen interessanten Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“, der allgemeinen Beifall fand. Er führte u. A. aus, daß die Löhne der Schreiner seit 1890 sehr gefallen seien. Betrag damals der Lohn M. 6 und mehr pro Tag, betrage der Stundenlohn heute wenig mehr denn 32 M. Die Waaren können außerhalb Mühlhausens, z. B. in der Erholungsanstalt Ennsheim, billiger hergestellt werden, daher die Preis- und Lohnreduktion. Kollege Maier aus Strassburg zeigte an mehreren Beispielen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen jenseits des Rheins, wenigstens in gleich großen Städten wie Mühlhausen, bedeutend bessere seien, was aber lediglich auf die bessere Organisation der Kollegen zurück zu führen sei. Streben wir ihnen nach und es wird auch hier besser werden.

Gingelaudt.

München, im Juni 1900.

Moderne Schreinerpensionate.

Unsere jetzige Bewegung im Schreinergerwebe zeitigt wieder so verschiedene taktische Uebungen der Unternehmer, auf die leider auch ein, wenn auch verschwindender Theil der Kollegen hineinfällt, sei es aus Unwissenheit oder, was eher angenommen werden kann, aus Eigennuß. Der Firma Ballin ist die Abreise der lebigen Kollegen, z. A. 45, sehr unangenehm. Ballin arbeitet jetzt mit Hochdruck, hoffentlich ohne Erfolg, denn sonst würde er die bereits in alle Länder verflochtenen Kollegen vor den Rabi zerran, da dieselben so unglücklich waren und nicht einmal die Arbeit fertig machten, welche so nothwendig gewesen wäre, damit er um zwei oder drei Wochen später hätte richtig aus-sperrern können. Gerade dieser Unternehmer versucht durch alle möglichen Kniffe die noch bei ihm arbeitenden, meist verheiratheten Kollegen dadurch für sich einzunehmen, daß er sich plötzlich als ein um die Arbeiter sich liebevoll kümmernder Arbeitgeber aufspielt und denselben nicht nur gesicherte Arbeit verspricht, sondern neben monatlicher Bezahlung auch hochherzig monatliche Abfindung gewährt. Leider waren einige Kollegen bummig genug, auf diese Leimruthen zu laufen und ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Hier aber müssen wir uns auch wieder einmal mit dem Thun und Treiben einer schon fast vergessenen Persönlichkeit, Dörfler, in oben genanntem Betriebe befassen, da gerade dieser es war, welcher es verstand, durch sein heuchlerisches Auftreten eine Anzahl thätiger Kollegen, die ihm selbstredend mehrmals auf die Fersen traten, aus dem Betriebe zu entfernen. Er, der im Januar als Beamter der Fabrik uns vorgeföhrt wurde, ist es, der sich stolz in die Brust warf und erzählte, er werde nun unter keinen Umständen mehr an die Bank gehen, heute bereits, den abgereisten Kollegen jedenfalls zu Liebe, froh ist, an der Strazbank zu stehen, um dort sein ziemlich sauer schmiedendes Snadenbrot verzehren zu können. Aber noch darf sich dieser saubere Herr nicht einbilden, daß er einer fest eingewurzeltten Eiche gleicht, die allen Stürmen trogt, denn so viel steht unter den heutigen Kollegen schon fest, daß auch sein Stündlein bei Ballin in nicht zu ferner Zeit schlagen wird. Denn nicht vergessen werden die Denunziationen vom heurigen Winter sein, wo der Heizer, ein armer Familienvater, durch ihn brotlos gemacht wurde, nicht vergessen die Denunziationen wegen des Auf- und Abfahrens im Aufzuge, wo Ballin es bis heute nicht der Mühe werth gefunden hat, auf die Gesundheit seiner Arbeiter zu achten, trotzdem der Fabrikabschluss schon bugeude Male die Anregung machte, die äußerst ungesund, im Freien jedem Zuge zugängliche Treppe in dem Maschinenraum unzuändern. Nicht vergessen endlich werden die Worte sein, die organisierten Schreiner Münchens föhnten ihm nichts anhaben, dazu seien sie zu spät aufgestanden u. s. f. Das nur mögen alle nun Wohlpensionirten sich heute schon merken, daß die solitarisch denkenden Kollegen wissen werden, wie sie sich in einer derartigen Pensionsanstalt zu verhalten haben derartigen Personen gegenüber. Dieses möchten sich hauptsächlich, wenn der Streik in München, der voraussichtlich hartnäckig wird, zu einem für uns günstigen Resultate kommen sollte, die zureisenden Kollegen merken, wenn sonst sie Lust verspüren, in einer Fabrik, wo Humanität und Brutalität je nach Laune ausgeübt werden, zu arbeiten.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Streik der Berliner Parketbodenleger ist mit einem recht annehmbaren Erfolge am 12. Juni beendet worden. Die Firmen Düssel, Görlitz und Danke-Berlin weigern sich noch den Tarif zu unterschreiben. Ueber dieselben ist die Sperre verhängt.

Nachstehend der zur Annahme gelangte Tarif, welchen wir den deutschen Berufskollegen zur Durchsicht und Beachtung empfehlen:

- Berlin, den 30. Mai 1900.
- § 1. Loh für das Verlegen von Stabfußböden: Bis 25 Stäbe auf den Quadratmeter 90 M, 26—35 Stäbe auf den Quadratmeter 95 M, mehr als 35 Stäbe auf den Quadratmeter M. 1 und 1 M Zuschlag pro Stab, d. h. so viel Pfennige, als Stäbe auf den Quadratmeter stehen.
- § 2. Für Verlegen von Stabböden, quadratisch, sogenannter Musterboden, werden 10 M pro Quadratmeter Zuschlag berechnet.
- § 3. Für Stabböden mit Fries werden 15 M, bei ungenutzten Friesen 20 M pro Quadratmeter Zuschlag bewilligt.
- § 4. Für Stabfußböden mit Quabern, sogenanntem Ohrenmuster, werden 30 M pro Quadratmeter Zuschlag bewilligt.
- § 5. Für Boden bis 6 qm Fläche werden 20 M, für solche von 6—10 qm 15 M pro Quadratmeter Zuschlag bewilligt.
- § 6. Für das Verlegen von furnirten Parkets werden 90 M pro Quadratmeter, für das Nuthen der Frieße 5 M pro Quadratmeter bewilligt.
- § 7. Für das Verlegen von massiven Parkets über 60 cm Seitenlänge werden M. 1,15, unter 60 cm Seitenlänge werden M. 1,20 pro Quadratmeter bezahlt.
- § 8. Bei runden oder besonders unregelmäßigen Zimmern wird besondere Vereinbarung vorbehalten.
- § 9. Für das Verlegen von Parketfußböden mit innerer Bordüre und Abschlußfries wird eine Zulage von 25 M pro Quadratmeter bewilligt.
- § 10. Hobien werden mit einem Zuschlag von M. 2,50 pro Stück berechnet.
- § 11. Lohnarbeiten werden mit 70 M pro Stunde bezahlt.
- § 12. Für Arbeiten außerhalb des Berliner Vorortverkehrs werden bewilligt M. 2,50 pro Tag als Auslösung, Reisegeld 3. Klasse und die Fahrzeit mit 70 M pro Stunde.
- § 13. Der Unternehmer hat das Werkzeug nach dem Bau zu schaffen, sämtliche Nägel zu liefern und das Material in die Etagen zu schaffen, wo es zu verlegen ist. Die Heranschaffung des Werkzeuges wird dahin präzisirt, daß diese von Bau zu Bau bewirkt wird, bezw. bei neu eintretenden Legern von der Fabrik bezw. Geschäftsstelle aus. Eine besondere Vereinbarung, wonach das Hinaustragen der Waare in die Etagen gegen eine Vergütung von 2 M pro Quadratmeter den Legern überlassen wird, ist zulässig.
- Dieser Paragraph tritt sofort in Kraft.
- § 14. Bei Bedarf von Parketbodenlegern ist der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter Berlins, Engel-Ufer 15, zu berücksichtigen.
- § 15. Die vorstehenden Vereinbarungen treten mit dem 1. August c. in Kraft, bis dahin soll für alle Beteiligten der bisher bestandene sogenannte Tarif von 1896 nebst dem § 18

dieser neuen Vereinbarung zur Anwendung gelangen. Die vorstehenden Vereinbarungen sollen zunächst bis zum 1. Oktober 1902 Gültigkeit haben; von da ab gelten dieselben auf je ein Jahr verlängert, wenn nicht von allen oder einigen Beteiligten ein Vierteljahr vor Ablauf der vereinbarten Frist eine Kündigung erfolgt.

Nachdem die für die Branche der Parkettbodenleger innerhalb des Deutschen Holzarbeiterverbandes verhandelnde Kommission eine juristische Korporation nicht bildet, erklärt dieselbe, sowie der heute mit anwesende Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Herr Maas, daß die Verpflichtung ihrerseits übernommen wird, solche Mitglieder, welche den vorstehenden Vereinbarungen zuwider handeln, aus ihrem Verbandsauszuschluß, und allen Bestrebungen entgegen zu treten, die darauf ausgehen, während der Gültigkeitsdauer der getroffenen Vereinbarungen Bedingungen anzustreben, welche für die Arbeitgeber ungünstiger wären als die getroffenen Vereinbarungen. Es ist ein Ueberkommen beiderseits erzielt worden, daß die Arbeitnehmer solchen Arbeitgebern, die den vorstehenden Vereinbarungen nicht beigetreten sind oder noch beitreten, keine günstigeren Bedingungen gewähren dürfen, als die hier vereinbart sind. Es wird seitens der Arbeitgeber die Gültigkeit dieser Vereinbarungen von der Einhaltung dieser Bedingung abhängig gemacht, jedoch mit der Einschränkung, daß, wie bereits oben erwähnt, von dem beteiligten Arbeiterverbande nur verlangt werden kann, daß er vertragsbrüchige Arbeitnehmer aus seinem Verbandsauszuschluß. Die Arbeit wird bei jeder Firma sofort nach erfolgter Unterschrift derselben wieder aufgenommen.

R. Kampmeyer, Fabrik für Parkettfußböden und Bauteile
 F. W. F. Amann.
Deutsche Fußbodenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 A. C. Gant.
Ruhnert & Kühne. A. Leibe & Co. E. Koch.
P. Edmund Schramm. S. & M. Mittag. A. C. Rabmeyer.
Gustav Kuppig. Rosenfeld.
Wulff & Sohn (Vertr. Vesser). Emil Ende-Dietrich.
 Für den Deutschen Holzarbeiterverband
 (Branche der Parkettbodenleger in Berlin).
 Die Kommission:
O. Vogel. Paul Walter. C. Thiele. M. Kleh.
Hermann Karge. S. Maas.

Der Streik der Bau- und Möbelschleifer in Altenburg ist beendet. Durch die Vermittelung unseres Arbeitersekretärs einigten sich die beiderseitigen Kommissionen auf folgende Bedingungen:

1. Eine 58 stündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1901 eine 57 stündige.
2. Lohnzuschlag von 10 pZt.; Minimallohn M. 16.
3. Abschaffung der Ueberstunden; in Fällen, wo solche unbedingt notwendig, tritt für die ersten Ueberstunden 25 pZt. Erhöhung ein, für Nacht- und Sonntagsarbeit 40 pZt.
4. Möglichste Abschaffung der Akkordarbeit.
5. An den den drei hohen Festen vorangehenden Tagen Schluß der Arbeitszeit 4 Uhr. Ausnahmen können am Weihnachtstagsabend stattfinden.
6. Einführung von Lohnbüchern.
7. Auszahlung des Lohnes vor Schluß der Arbeitszeit.
8. Einwöchige Kündigungsfrist.
9. Die getroffenen Vereinbarungen werden in der Werkstatt ausgehängt oder den Neueintretenden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ferner soll eine gemeinschaftliche Kommission gebildet werden, die Streitigkeiten in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit zu schlichten hat. Trotzdem die Forderungen in manchen Punkten weitergehende waren, haben die Kollegen wohl Ursache, mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Durch ihre musterhafte Haltung in dem 8 wöchigen Kampf haben die Kollegen einen Sieg errungen, der ihnen auf lange Zeit hinaus noch Früchte tragen wird. Die Meister werden in Zukunft sich es mehrmals überlegen, ehe sie es zu einem Kampfe kommen lassen werden. Haben dieselben doch in diesem Kampfe damit gerechnet, daß die Leute, die 27, 20, 19, 18, 17 Jahre in den einzelnen Werkstätten gearbeitet haben, auf keinen Fall einen Streik von längerer Dauer mitmachen würden. Sie sollten sich aber in dieser Hinsicht bitter täuschen.

Zum Ausstand der Holzarbeiter in Zuffenhausen wird uns geschrieben: Seit 5. Juni stehen die hiesigen Bau- und Möbelschleifer im Ausstand. Unsere Arbeitgeber haben es abgelehnt, mit uns zu verhandeln, trotzdem wir uns jederzeit hierzu bereit erklärt haben. Am Mittwoch, den 20. Juni, waren gegen 50 Ausständige vor das Gemeindegericht geladen, teilweise wegen Kontraktbruchs, zum Teil wegen Nichtfertigkeit der angefangenen Akkordarbeit. Mit diesen Klagen verjachten unsere Arbeitgeber ihre Leute an die Hohenlohebank zu bekommen. Die meisten Klagen wurden aber kostenpflichtig abgewiesen, nur wenige Ausständige wurden zur Zahlung eines Schadenersatzes verurteilt. Der Zweck, der erreicht werden sollte, ist also nicht erreicht worden, denn die Streikenden stehen so fest, daß sie sich durch solche Kniffe nicht fangen lassen. Wir stehen nunmehr in der vierten Woche und bis jetzt sind circa 40 Kollegen abgereist; dafür kommen jede Woche noch einige zu den Streikenden, so daß immerhin noch 90 Mann am Ort sind, wovon 52 verheiratet sind. Bis jetzt ist es nicht gelungen, Streikbrecher zu bekommen, trotzdem sich die Herren alle Mühe geben. Von zwei Arbeitgebern sind die Forderungen bewilligt. Denselben werden jetzt von ihren Kollegen Schwierigkeiten aller Art gemacht. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, Zugang streng fern zu halten und hauptsächlich für Zuffenhausen keine Arbeit fertig zu stellen. Die Streikkommission.

Die Differenzen in der Bau- und Möbelschleiferei in Firma Kiefer in Spremberg sind durch Vermittelung des Gewerkschafters, Kollegen Eusebe-Verlin, beigelegt. Zur Verkürzung der Arbeitszeit wollte sich Herr Kiefer durchaus nicht verstehen. Erzielt sind die 59 stündige Arbeitszeit und 5 pZt. Lohnzuschlag. Vom 1. Juli 1901 ab soll die geforderte 57 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Auch über mehrere andere Punkte ist eine Einigung erzielt worden. Ein geringer aber annehmbarer Erfolg, der um so mehr bewertbar ist, als er ohne Kampf und Geldopfer errungen wurde.

Die Tischler in Stettin, Grabow und Dredow nahmen in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung eine Resolution an, des Sinnes, von einer Lohnbewegung in diesem Jahre abzusehen, aber die 57 stündige Arbeitszeit in bezüglichen

Werkstätten, in welchen sie besteht, hochzuhalten und zu versuchen, sie einzuführen dort, wo sie noch nicht besteht. Zu geeigneter Zeit soll dann an die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit herangetreten werden. Weiter ist den Mitgliedern der drei Zahlstellen ein Antrag auf Erhebung eines Extrabeitrages von 10 M pro Woche zur Veranlassung unterbreitet, auch soll eine Kommission gewählt werden, die jeden Monat einmal Sitzung hat und über ihre Tätigkeit Bericht erstatten soll.

Zu dem den Stettiner Tischlern von Gewerkschaftsmitgliedern gemachten Vorwurf (siehe Nr. 23 der „Holzarb.-Ztg.“) wird bemerkt, daß der Berichterstatter der „Sache“ in der öffentlichen Versammlung am Dienstag nach Ostern zugegen war, als beschlossen wurde, die Forderung den Arbeitgebern zu unterbreiten, was auch tatsächlich durch den Gesellenauschluß geschehen ist.

Der Streik der Tischler bei der Firma Robert Werner in Schweidnitz ist beendet. Nach 4 Tagen bewilligte Herr W. die geforderten 15 pZt. Lohnerhöhung, garantierte den Wochenlohn bei Akkordarbeit und zahlt für Ueberstunden in der Woche 10 pZt., für Sonntagsarbeit 20 pZt. Zuschlag. Arbeit, welche in Akkord übernommen, aber weggelassen wird, muß in Lohn fertig gemacht werden. Beihellig waren am Streik von 84 Kollegen 30; darunter 2 Gewerksvereiner und 4 Unorganisierte. Herr Werner hat nicht geglaubt, daß diejenigen Kollegen, welche schon bis zu 20 Jahren bei ihm beschäftigt sind, die Arbeit einstellen würden; als er aber sah, daß diese mit an der Spitze standen und ein weiterer Versuch, zu verhindern, daß die übrigen Meister Streikende einstellen, gescheitert war, bewilligte er anstandslos. Es wäre wünschenswert, daß die Kollegen bei Hugo Werner den gleichen Erfolg hätten, damit Löhne von M. 11 pro Woche zur Unmöglichkeit werden. Daß er die Stundenlöhne einzelner Kollegen verbessert, ist ein Beweis, daß die Löhne bei ihm nicht zu hoch sind, aber kein Grund, die Hände in den Schooß zu legen.

Achtung, Stuhlpolierer! In den Werkstätten von Weidhaas & Lamm, sowie Stoppel & Weiße in Dresden sind Stuhlpolierer gemahregelt worden. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten.

Achtung, Wagenbauer! Der Werkführer Sieben-eichner aus der Herdinger Waggonfabrik war, wie er laut einem Bericht in Nr. 19 der „Holzarb.-Ztg.“ gedroht, in Görlitz, um Wagenbauer anzuwerben. Die Görlitzer Stellmacher, welche zahlreich in der von Sieben-eichner bestimmten „Mörjehalle“ anwesend waren, haben dem Arbeiterangeworbener Sieben-eichner einen blamablen Reinsfall bereitet. Als nach stundenlangem Sonntagsschmerz die Vorstellung geschlossen wurde und Herr Sieben-eichner in die aufgestellte Mause Falle guckte — siehe da, sie war leer; kein einziges Mäuslein hatte er gefangen. Der Spieß muß doch zu sehr nach leeren Versprechungen gerochen haben, daß Niemand anbeissen wollte. Hoffentlich wird dem Sieben-eichner oder anderen Abgesandten aus Herdingen an anderen Orten ebenso wie in Görlitz in die Suppe gespußt. Nur überall so aufgepaßt, und solchen Knechtsjelen wird die Luft vergehen, auf Arbeiterfang auszugehen.

Hornbrechlerwaren-Fabrikant Schickel in Obbels hatte beabsichtigt, sich auf billige Weise eine Kraftanlage zu beschaffen, indem er nämlich die Kosten dafür seinen Gesellen in Form eines 20prozentigen Lohnabzugs ausbüßen wollte. Dies ließen sich dieselben zwar nicht ganz gefallen, haben sich aber mit 10 pZt. einverstanden erklärt, da die Kraftanlage für sie eine 10 prozentige Arbeitsvereinfachung herbeiführt.

Die Segeberger Innungsmeister haben zwei Gesellen entlassen, die den Arbeitsnachweis der Gesellen verwalteten. Daraufhin haben am 17. Juni die Arbeitskollegen des Kollegen Nahlf auf Beschluß einer Versammlung gekündigt. Sie ersuchen um Fernhaltung des Zugangs (f. Brief.).

Auch ein Arbeitsvertrag. Die Firma Ferd. Althoff in Nürnberg (Süddeutsche Holzwaren-Industrie), welche mehrfach in der „Holzarb.-Ztg.“ und in Nr. 12 der „Korbmacher-Ztg.“ vom 16. Juni d. J. künftige Stellarbeiter auf feinere Rohr- und Bambusmöbel gegen guten Akkord resp. Tagelohn suchte, hatte mit der letzteren Annonce insofern Erfolg, als sich auch ein ehrlicher Korbmachergeselle meldete, der in dem Eldorado der Firma Ferd. Althoff sein Glück versuchen wollte. Über welche Enttäuschung, Herr F. Althoff schreibt ihm, daß, wenn er glaubt, „jeher egal“ arbeiten zu können, dann könne er in 14 Tagen bei ihm eintreten, allerdings aber nur dann, wenn er nachfolgenden Vertrag, den er mit allen seinen Leuten mache, unterschreibe. Der Vertrag lautet wörtlich:

Die Unterzeichneten schließen folgenden Vertrag:
 Herr Korbmacher, verpflichtet sich hiermit, bei keinem freiwilligen oder unfreiwilligen Austritt bei der Firma Süddeutsche Holzwaren-Industrie, Ferd. Althoff, Nürnberg, innerhalb des Zeitraumes von einem Jahre vom Datum des Austritts an gerechnet, in keinem anderen Geschäft in Nürnberg und fünfzig Kilometer im Umkreis von Nürnberg Arbeit anzunehmen (oder ein solches anzufangen), welches Rohstoffe oder Gestellarbeit, d. h. Rohmöbel, anfertigt oder die Fabrikation dieser Artikel aufnehmen will.
 Zuwiderhandlungen haben eine Konventionalstrafe von Dreihundert Mark zur Folge.
 Die Firma Süddeutsche Holzwaren-Industrie, Ferd. Althoff, verpflichtet sich dagegen, jedem ihrer Korbmacher, welcher unfreiwillig, d. h. infolge Kündigung seitens der Firma die Arbeit zu verlassen gezwungen ist, das Jahrgeld im Betrage von fünf Mark zu vergüten.
 Beide Teile unterwerfen sich der sofortigen gegenseitigen Zwangsvollstreckung.
 Nürnberg, den 1. Juli 1900.

Der Arbeitgeber:
 Süddeutsche Holzwaren-Industrie, Ferd. Althoff.
 Der Arbeitnehmer:
 Wir stellen von vornherein fest, daß dieser Vertrag ungesetzlich und daher ungültig ist, und zwar deswegen: Die Firma Althoff hat es nicht mit einem festen festem Salair anzustellenden Werkmeister, Reisenden etc., sondern nur mit einem Gesellen im Sinne der Gewerbeordnung zu thun. Für diesen ist das Arbeitsverhältnis im § 122 der Reichs-Gewerbe-Ordnung mit seinem Arbeitgeber

festgesetzt. Darnach sind alle Abmachungen, welche sich über die Kündigungsfrist hinaus erstrecken, ungesetzlich. Der obige Vertrag könnte günstigfalls auf einen Werkmeister Anwendung finden und zwar gestützt auf § 133 f der Gewerbeordnung. Aber auch in einem solchen Falle würde der Vertrag die Grenzen überschreiten, die nach genannten Paragraphen zulässig sind; denn er erschwert das Fortkommen des Angestellten in unbilliger Weise.

Doch sehen wir weiter: Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb läßt zwar Beschränkungen zu, soweit es sich um die Wahrung von Betriebsgeheimnissen handelt; aber wo in aller Welt handelt es sich denn um solche bei der Firma Ferd. Althoff? Die Firma verspricht dem in Frage kommenden Korbmacher nur dann dauernde Arbeit, wenn er „jeher egal“ arbeitet. Sie fragt weiter, ob er schon auf Gestelle gearbeitet hat und wie lange? Weiter fragt sie: Machen Sie auch Bambus? Ich fabriziere nur bessere Rohmöbel, welche sehr schön gearbeitet werden müssen. Wenn Sie also glauben, hier fertig zu werden, so steht Ihrem Eintritt bei mir nichts im Wege.“

Die Firma verlangt von dem Bewerber, daß er durchaus selbstständig arbeiten kann, also durchaus firm in seinem Fache ist, daß er seine Geschicklichkeit und Fähigkeit in den Diensten der Firma stelle, ohne daß er dafür etwas Anderes als guten Akkord resp. Tagelohn erhält. Will er erst etwas lernen, d. h. sich vervollkommen, kann ihn die Firma nicht gebrauchen. Also dafür, daß seine Geschicklichkeit, sein Können und seine Fähigkeiten (die er mitbringen muß, sich also bei der Firma nicht erst aneignen kann) für unbestimmten Lohn ein ganzes Jahr ausgenutzt werden, dafür — sagen wir — soll er ein ganzes Jahr nach dem freiwilligen oder unfreiwilligen Austritt in seiner freien Entscheidung gehindert sein, in Nürnberg und 50 km im Umkreise eine gleiche Arbeit anzunehmen! Das ist eine Unannehmung ohne Gleichen, Herr Ferd. Althoff, die einer Freiheitseraubung so ähnlich sieht, wie ein Ei dem anderen.

Noch unbegreiflicher als diese Annahme ist, gelinde gesagt, die Dreistigkeit und Unverschämtheit, mit der die Firma dem Betreffenden ein Reisegeld von M. 5 zusichert, wenn sie ihm den Stuhl vor die Thür setzt, damit er aus dem 50 km-Bannkreise hinausfahren kann. Ob der Arbeiter freiwillig oder unfreiwillig aus dem Althoffschen Geschäft geht, in jedem Falle soll er aber verpflichtet sein, dem Inhaber M. 500 zu zahlen, wenn er im Bannkreise im gleichen Berufe in Arbeit tritt. Wird ihm der Stuhl vor die Thür gesetzt, ganz gleich, aus welchem Grunde, kommt er gegenüber dem, der freiwillig ging, noch um M. 5 besser weg.

Der Schlußpassus setzt aber aller Unverschämtheit die Krone auf: „Beide Teile unterwerfen sich der sofortigen gegenseitigen Zwangsvollstreckung“, heißt es in dem famosen Vertrag, oder mit anderen Worten: der Pfändung des Arbeiters um die Summe von M. 500 Strafe steht die Pfändung des Herrn Ferd. Althoff um M. 5 Reisegeld gegenüber!

Wenn es wahr ist, daß die Firma Ferd. Althoff mit „allen ihren Leuten diesen Vertrag abschließt“, dann können wir nur unsere Verwunderung über die Einfaltlosigkeit dieser Leute ausdrücken und wünschen, daß seitens der künftl. bayerischen Staatsanwaltschaft dem Unfug, den sich Herr Ferd. Althoff mit seinen Leuten erlaubt, ein baldiges Ende bereitet wird.

Die Aktionäre der Herdinger Waggonfabrik haben es abgelehnt, mit dem Vertreter des Verbandes zu verhandeln. Die 37 Schreiner und Stellmacher setzen ordnungsmäßig ausgetreten, und könnten jederzeit, wenn sie recht schön darum bitten, wieder Arbeit bekommen, mit Ausnahme der drei Streikführer. Die Arbeiter haben diese ironischen Bemerkungen der übermüthigen Aktionäre richtig gewürdigt, indem sie sich gegenseitig versprochen, resultatlos die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Firma giebt sich viele Mühe Arbeitswillige anzuwerben (siehe Notiz aus Görlitz in dieser Nummer, D. Feb.), aber es will ihr nicht gelingen, und darf wohl vorausgesetzt werden, daß Zugang auch für die Folge streng fern gehalten wird. Die Streikenden halten nach der höhnischen Abweisung um so fester zusammen, wissend, daß die Herren ohne Arbeiter keinen Gewinn einfahren und die Aktien im Werthe nicht steigen können. Nur Eingigkeit kann die arbeiterverachtenden Aktionäre zur Vernunft bringen. Darum rühre sich kein Mann von der Stelle, und es wird sich zeigen, wer den Kürzesten zieht.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die brandenburgischen Tischlerinnungen tagten am 10. und 11. Juni in Frankfurt a. d. Ober. Neben den obligaten Klagen über die Interesslosigkeit der einzelnen Innungen (weil diese sich nicht dem Bunde angeschlossen haben), wurde auch Beschwerde geführt über die Zusammenlegung der Handwerkskammer. Es wäre praktischer gewesen, wenn für den Regierungsbezirk Potsdam eine separate Kammer gebildet worden wäre und eine solche für Berlin. Die Berliner haben jetzt die Majorität. Die Wünsche des kleinen Handwerks in der Provinz würden nicht berücksichtigt werden, „da“ — so jagte der Berichterstatter Meister Bölsche-Potsdam — „man von den Delegierten Berlins nicht das Verständnis dafür erwarten kann“. Ein Kompliment, das sich diese nicht hinter den Spiegel stecken werden.

Der Segen der Zwangsinnung in Potsdam und 10 km im Umkreise hat sich nach dem Tischlermeister Pauli bereits über die Häupter der Innungsmeister ergossen und zwar gelegentlich der Lohnbewegung der Tischlergesellen. Die Meister sind jetzt viel leichter und besser zum festen Zusammenschluß, zur Einigkeit und zum Besuch der Versammlungen zu bewegen als früher. Herr Pauli hätte hinzusetzen sollen: „Zuch können die schwarzen Listen besser an den Mann gebracht werden.“

Vom Bestreben, den § 100 q der Gewerbeordnung: Verbot der Festsetzung der Preise, Waaren oder Leistungen der Innungsmitglieder aufzuheben, tritt C. d. r. -Nüßdorf entgegen. Man könne die Konkurrenz nicht aus der Welt schaffen, unredliche müsse man allerdings bekämpfen.

Sonderbare Handwerksreiter! Da sie selbst unfähig sind, der unredlichen Konkurrenz auf den Leib zu rücken und die Gesellen übernehmen diese Aufgabe, dann ist der Teufel los. Die ganze Innungsmaschinerie wird in Bewegung gesetzt, um die Bewegung der Gesellen zum Zwecke der Schaffung geregelter Zustände im Gewerbe, zu unterdrücken. In der Konkurrenz erblicken die Innungsgrößen ein Krebsübel für das Handwerk, und trotzdem faheln sie von dem Segen der Zwangsinnung, weil sie das Mittel liefern, um die Vespitzer des Krebsübels an ihrer für das Handwerk bedeutungsvollen Arbeit zu hindern!

Zu den schon nicht dünn gesäten Rückwärtsjahren innerhalb der Tischler-Innungen gesellte sich auch noch ein solcher aus dem ehrbaren Wäckerhandwerk, ein Obermeister der Innung. Der gute Mann meinte, allerdings nicht mit Unrecht, daß ein Lehrling in der Volksschule schon so ausgebildet sein müsse, daß er der Fortbildungsschule nicht mehr bedürfe. Uns ist nun bekannt, daß die Wäckermeister eine ganze Anzahl Schulknaben zum Brot austreten gebrauchen und es mitverschulden, daß die Ausbildung der späteren Lehrlinge eine mangelhafte war. Auch ein Korbmacher-Obermeister gab seinen Senf dazu. Tischlermeister Sebastian Steglitz rühmte gleichfalls die Nase über die Kinder mit der mangelhaften Schulbildung. Dieser Sonderling weist dem Handwerk „die herrliche Aufgabe zu“, eine „Brücke zu bilden zwischen Arm und Reich“. Das ist selbst seinem Rufensfreund, dem „Deutschen Tischlermeister“, zu stark, denn er macht dazu die Bemerkung: „Welche Lösung der sozialen Frage!“

Daß ein Tischlerhandwerker als Handwerkskammer-Sekretär angestellt ist, wurmt den Alten von Schrot und Korn. „Studierte, schreibkundige Bureaumenschen“ nennt er diese neue Beamtenkategorie in heiliger Entrüstung. „Es giebt genug Handwerksmeister im Reich, wähle man diese und keine studierten Schreiber,“ so ruft er aus. Der gute Sebastian mußte sich aber von seinem Kollegen Pauli, dem wilkonservativen Reichstagsabgeordneten, sagen lassen, daß es kaum möglich sei, einen Handwerker hierzu zu bekommen. Das glauben wir nämlich auch, denn wenn sich schon der Vorstand des Bundes der Deutschen Tischlerinnungen zur Führung seiner Geschäfte einen „Doktor“ zulegen muß, weil kein Tischlermeister dazu im Stande ist, dann zweifeln wir keinen Augenblick, daß zur Führung der Geschäfte einer Handwerkskammer erst recht keiner aufzutreiben ist.

Uebrigens war die Erregung des guten Sebastian unndichtig, inwiefern der gewählte Handwerkskammer-Syndikus, Herr Brandke, früher ein Handwerker gelernt hat und erst später zum Studium übergegangen ist, wie er selbst sagte. Also!

Sebastian beschwert sich dann auch darüber, und zwar nach unserer Meinung sehr mit Recht, daß eine Reihe Betriebe, die zur Innung nicht gehören, aber Gesellen beschäftigen, keine Beiträge zahlen. Der Handwerker erziehe mit vieler Mühe und Opfern seine Lehrlinge und dieselben gingen dann, wenn sie etwas erlernt hätten, in die Fabriken! Und diese Fabriken brauchen nichts für diese Organisation der Handwerker zu zahlen! Daran sei aber nur der Umstand schuld, daß solche Gesellen nur am grünen Tische, ohne Rath und Hilfe des Handwerks gemacht würden! Zu Punkt 8: „Wie schützen wir uns gegen böswillige (11) resp. böswillige Arbeitsstellungen“, referiert Pauli. berielle, welcher auch im Reichstage für das Zuchthausgesetz eingetreten ist. Folgende Resolution (auf die wir, wenn ein genauer Bericht vorliegt, noch zurückkommen) wurde angenommen:

Der heute zu Frankfurt a. M. tagende achte Bezirks-Verbandsstag brandenburgischer Tischlerinnungen erklärt als besten Schutz gegen böswillige Arbeitsstellungen: 1. genaue Prüfung der Forderungen der Gesellen; 2. Ablehnung mit den von außerhalb des betreffenden Ortes kommenden Leuten (sogen. Arbeitersekretären) in Verhandlung zu treten; 3. Ablehnung aller Forderungen, die auf Verringerung der Arbeitszeit hinausgehen; 4. Ablehnung der Forderungen, die darauf hinauslaufen, den Arbeitsnachweis den Gesellen zu übertragen; 5. Ablehnung aller Forderungen, die die Nachfrage aufwerfen, bezw. den Gesellen eine größere Macht gegenüber den Meistern geben; 6. sofortige Benutzung der Presse, namentlich der Lokalfolienblätter der betreffenden Stadt, in denen Lohnbewegungen hervorgerufen werden; 7. festes Zusammenschließen der Handwerksmeister bei allen Lohnbewegungen der Gesellen in den Innungen und auch Heranziehung der außerhalb der Innungen stehenden Arbeitgeber.

Mit allen Kräften ist dahin zu streben, daß bei ausgebrochenem Streit — sei es in einem Orte oder auch nur partiell in einer Werkstatt eines Verbandsmitgliedes — sofort alle Verhandlungen benachlässigt werden, damit dieselben den streikenden, um Arbeit ansprechenden Gesellen keine Arbeit geben, event. die vom Streit betroffenen Meister mit allen Kräften unterstützen, ferner die Entlassungsscheine mit aller Energie einzuführen, die Mitglieder der Verbandsinnungen zu verpflichten, ohne solche Entlassungsscheine Niemanden einzustellen.“

Schreinerzwangsinnung in Nürnberg und die Konkurrenz. Der Vorstand obiger Innung hat an sämtliche 460 Mitglieder ein Zirkular geschickt, das eine Mahnung enthält, daß die Meister untereinander nicht die Preise herabsetzen. Es solle Jeder darnach trachten, bessere Preise zu erzielen, nachdem das Material um 25, ja sogar um 50 pZt. im Preise gestiegen sei. „Es werden die Mitglieder in nächster Zeit die Beweise erhalten, daß die Arbeiten viel zu billig verkauft, so daß oft die Herstellungskosten nicht erzielt werden.“ Das ist recht schlimm, und daher ein Klippensprung für die billigen Produzenten durchaus angebracht. Es fragt sich nur, ob sie Vernunft annehmen werden.

In den beiden Dampfzuggereien der Gebr. Ernsting und C. W. Friede in Nürnberg a. D. Wefer sind die Tischler und Zimmerer in die Lohnbewegung eingetreten. Es handelt sich um eine Lohnherabsetzung. Eine Einigung war bis zum 18. Juni noch nicht erzielt.

Die Breslauer Stellmacher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Einigung zwischen den beiden Kommissionen hat sich zerschlagen. Der springende Punkt war die Verkürzung der Arbeitszeit.

Beim Schreinermeister List in München legten 30 Gesellen die Arbeit nieder und zwar wegen diskantier Behandlung, Nichtbeachtung des Lohnmaris und profigen Verhaltens gegenüber dem Sautorkande, der die Differenzen in Gütigkeit regeln wollte.

Der unlängst beendigte Streit in der Alabaster-Fabrik in Berlin, so schreibt der „Berliner“, der seinerzeit von den Arbeitern als reputationslos verkauft werden durfte, hat bei hiesigen Unternehmern doch noch eine ganz erhebliche Schärfe beizubehalten. Die Herren Fabrikanten sind nämlich seit Ausbruch des Anstandes bis zum heutigen Tage, also während beider letzten Monate, nicht im Stande gewesen, ihre Betriebe auch nur annähernd wieder auf die gleiche Höhe wie vor dem Streit zu bringen. Begreiflicher Weise sind zur Streitzeit ein großer Teil der für Berliner Fabriken be-

stimmten Waarenbestellungen in den Etablissements in Thüringen gemacht worden, da doch die hiesigen Geschäfte zu dieser Zeit nicht lieferungsfähig waren. Dies Verhältnis scheint sich nun auch bis jetzt erhalten zu haben, denn die Fabrikanten an anderen Orten haben vollauf zu thun, während hier in zwei Fabriken die Arbeiterzahl sogar bis unter die Hälfte des früheren Bestandes gesunken ist. Die Produktion von Alabasterwaaren hat sich also mehr nach außerhalb verschoben und zwar lediglich infolge des Streiks. Den größeren Nachteil hiervon haben wohl die Unternehmer, da die Arbeiter alle anderwärts Beschäftigung gefunden haben. Und das hat einzig und allein die Hartnäckigkeit und Herrschsucht der Unternehmer gethan. Hoffentlich ziehen hieraus die Arbeiter auch eine Lehre und halten die Organisation fester im Auge.

Schwarze Listen im Zuffenhausener Schreinerstreik. Der „Schwäb. Tagwacht“ wird unterm 13. Juni folgender Bericht von der Streikkommission zugesandt:

Der Streit der Bau- und Möbelschreiner dauert un- verändert fort. Als jetzt sind gegen 40 Mann abgereist, und nachdem unser Arbeitgeber einen Einigungsversuch von Seiten des stellvertretenden Schultheißen, Herrn Amtmann Red, abgelehnt haben, werden wohl in den nächsten Tagen noch weitere abreisen. Die Ausständigen sind ihrer Sache sicher und werden sich trotz aller Machinationen unserer Meister nicht einschüchtern lassen. Ganz unfreiwilliger Weise arbeiten sie sogar in unsere Hände, und wir sind ihnen dankbar für solche Mitarbeit. Der Streikkommission ist nämlich auf eigentümliche Weise ein Zirkular sammt „Anlage“ einer schwarzen Liste in die Hände geflogen.

Das Zirkular lautet: Zuffenhausen, 9 Juni 1900.

P. P. Die auf der Anlage bezeichneten Schreiner streiken seit 5. Juni, was Ihnen mit dem Ersuchen ergebenst mitgeteilt wird, solche nicht einzustellen.

Hochachtungsvoll Schreinermeisterverein Zuffenhausen.

Nicht weniger als 92 Mann (mit Beifügung ihres Heimathsortes) stehen auf dieser „schwarzen Liste“. Das Schönste an der Sache ist aber, daß uns die Liste Anleitung giebt, wer noch zu uns gehört, denn auch Werkführer und Leute, die noch weiter arbeiten, ja sogar 4 Mann aus einem Geschäft (Stuhlbranche), das von Anfang an ganz außer Betracht ist, und Solche, die ihr Arbeitsverhältnis rechtmäßig schon 4 bis 5 Tage vor dem Streik lösten, sind in der Liste unter die Streikenden eingereiht. Den betreffenden Kollegen ist mit dieser brutalen Maßregel der Weg gezeigt. Unsere Arbeitgeber wollen den Kampf, dann sollen sie ihn auch haben. Unsere Kollegen allerorts, hauptsächlich in Stuttgart, ersuchen wir, Zuzug streng fern zu halten und unter keinen Umständen eine Arbeit für Zuffenhausen zu machen.

Ein roher Patron ist der Lehrmeister des Lehrlings M., Drechslermeister W. Gehlen in Quebslinburg. Als letzterer in die Werkstatt kam, fragte er den Lehrling, wo der Stod geblieben sei. (Der Stod nämlich, mit welchem er den Lehrlingen die Drechslerkunst lehrt). Als dieser es nicht wußte, griff er nach einem Hammer und schlug den Lehrling damit auf den Rücken, und brachte ihm dann noch mit einem Stuhl eine Stosswunde bei, die er sich auf Veranlassung eines Gesellen vom Arzt verbinden lassen mußte. Daß der Geselle dieses veranlaßte, führte zu einem Streit zwischen ihm und Gehlen, der damit endete, daß dem Gesellen gekündigt wurde.

Als der Bevollmächtigte der Zahlstelle kam, um Differenzen, welche G. wegen Affordarbeit mit dem vorhin erwähnten Gesellen hatte, zu schlichten, wurde er barsch abgewiesen mit den Worten: „Ich habe mit Ihnen nichts abzumachen.“ „Etwas mehr Solidarität“, so schreibt uns der Bevollmächtigte, „hätte ich von den übrigen bei G. beschäftigten Kollegen denn doch erwartet, manches Ueble würde in der Werkstatt des Meisters Gehlen unterbleiben, wenn sie darauf drängen würden.“ (Der Meinung sind wir auch. Die Red.).

Mangelnde Toleranz der Holzarbeiter. In der „Neuen Augsburger Ztg.“, einem gut katholischen Organ, findet sich folgende Notiz: „Füssen, 12. Juni. Ein Vorfall, der die „Toleranz“ der „Genossen“ im schärfsten Lichte zeigt, wird hier viel besprochen. Kam da vor einigen Wochen ein Mitglied unseres Gesellenvereins zu Schreinermeister R. und suchte und fand dort Arbeit. Kaum erfahren die zehn in der Werkstatt beschäftigten und „modern“ organisierten Gesellen dieses, so gingen sie zum Meister und erklärten: „Einen schwarzen dulden wir nicht, lieber legen wir die Arbeit nieder.“ Der Meister war wirklich schwach genug, that ihnen den Gefallen, und der „Schwarze“ mußte anderwärts ein Unterkommen suchen. Es ist dieses ein beachtliches Zeichen, daß auch die christlichen Holzarbeiter sich organisieren müssen, wenn sie nicht dem Druck einer Handvoll Roher erliegen wollen. Daß eine christliche Organisation bei uns breiten Boden hat, beweisen die Textilarbeiter, die zu Pfingsten ihre dritte Versammlung abhielten, bei welcher Gelegenheit der zweite Vorstand, Herr Zinner-Augsburg, über den Zweck und den Nutzen der Organisation sprach. Hier zeigte sich, daß die Obmannschaft bereits 375 Mitglieder, das ist 40 pZt. der gesamten Textilarbeiter, zählt, aber auch schon sehr schöne Erfolge in materieller, wie auch in humanitärer Beziehung aufzuweisen kann.“ Tags darauf steht in derselben Zeitung Folgendes: „Man schreibt uns: „Da die Korrespondenz aus Füssen vom 12. Juni in Nr. 135 Ihres geschätzten Blattes nur mein Geschäft betreffen kann, da sich hier sonst ein zweiter Schreinermeister R., der 10 Gesellen beschäftigt, nicht befindet, so bitte ich um Berichtigung, indem der geschilberte Vorfall in allen Punkten auf Unwahrheit beruht. Hochachtungsvoll Josef Zinner, Schreinermeister.“ Das Wort hat nun unser Korrespondent.“

Allen Anschein nach hat sich der fromme Christ deshalb einer Unwahrheit bedient, um einen Grund vorzuschützen zu können, auch in Füssen die neueste Mode mitzumachen, nämlich „christliche“ Holzarbeiterorganisationen zu gründen. Wir üben in jeder Beziehung die weiteste Toleranz in Glaubens- und politischen Angelegenheiten, und wünschen, daß auch die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes in gleichem Sinne verfahren.

Wer ist schuld, daß die Errungenschaften wieder verloren gehen? So lautet die dem Sinne nach eine Frage, die der Kollege Raith in München den dortigen Parteiboden-

legern in einer am 17. Juni stattgefundenen Versammlung vorlegte. Die Antwort lautete: **Der Individualismus der Kollegen selbst.** Redner führte einem Bericht in der „Münch. Post“ zufolge weiter aus: „Als seinerzeit die Parteibodenleger an ihre Unternehmer die Forderung stellten, das Material, wie Stifte, Wachs, Öl usw., freizugeben, konnten sich die Unternehmer diesen so selbstverständlichen Forderungen nicht widersetzen, weil die Gesellen einmütlich und solidarisch vorgegangen. Aber leider habe es ein großer Theil der Kollegen nicht verstanden, diese Errungenschaften aufrecht zu erhalten, weshalb ein Unternehmer nach dem anderen berückt, die Einrichtung zu treffen, daß das Material wieder von den Arbeitern zu stellen sei. Und jene Kollegen, denen an der Erhaltung des Tarifs etwas gelegen sei, haben diesbezüglich einen schweren Standpunkt, weil ein Unternehmer den anderen durch sein Beispiel verführt; so mußten die Kollegen bei Bach und dreimal einen veruchten Anschlag auf den Tarif zurückweisen, und als die Kollegen ihrem Prinzipal begrifflich machten, daß er doch eine viel bessere und exaktere Arbeit beanspruche, als dieses in anderen Fabriken der Fall sei, gestand der Fabrikant, daß er stolz sei auf seinen alten Arbeiterstamm und daß er nur seinen Arbeitern und der von diesen geleisteten guten Arbeit das gute Renommé seines Geschäfts verdanke; doch wenn die Arbeiter in den anderen Geschäften auf Einhaltung des Tarifs sehen würden, dann könnte die Schmutzkonkurrenz nicht so bleiben.“

Dasselbe, was wir schon häufig gesagt, aber immer in den Wind gesprochen haben. Würden unsere Kollegen, anstatt nach einem Streik die Hände in den Schooß zu legen, ihre Errungenschaften wie ihren Augapfel hüten, mit aller Energie auf die Durchführung und Hochhaltung der vereinbarten Arbeitsbedingungen Obacht geben, dann wäre in manchen Orten ein wiederholter Lohnkampf unnötig gewesen; viele Opfer an Zeit und Geld wären der Organisation erspart geblieben.

Sollen wir das immer wieder sagen? **Kollegen, nehmt nun endlich einmal Vernunft an und vernachlässigt nicht muthwillig eure eigenen Interessen!**

Der „Holzarbeiter“, Organ des österreichischen Holzarbeiterverbandes, erscheint vom 1. Juli d. J. ab dreimal monatlich (bisher zweimal). Das öftere Erscheinen des Blattes machte sich durch die räumliche Ausbreitung des Verbandes und infolge der Mitgliederzunahme notwendig.

Glückwünsche und Arbeiterfest. Schon seit einigen Jahren befindet sich im „Düsseld. General-Anzeiger“ jedes Jahr Mitte Mai folgendes Inserat:

„Unserem allberehnten Meister, Herrn Flören, zu seinem heutigen Namenstage die herzlichsten Glückwünsche. Die Arbeiter der Möbelfabrik von Duxten & Söhne, Düsseldorf.“

Man weiß, wie es gemacht wird, man kennt auch die Urheber solcher „Wurst- und Speckseiten-Annoncen“. Sind da in besagter Fabrik einige sogenannte „christliche“ Arbeiter, die sich vom Wohlwollen des Werkführers abhängig fühlen und die etne Liste mit entsprechender Unterschrift unter den Arbeitern zirkulieren lassen, um Geldbeträge zu einem Geschenk für den „allberehnten“ Herrn Meister zusammen zu — erzwingen. Anders kann man es nicht nennen, denn Derjenige, der nicht zeichnet, ist sicher die längste Zeit ein Arbeitskollege der „Christlichen“ gewesen. Nachträglich giebt dann der allberehnte Werkführer einen Bierabend, an dem es recht ungezwungen hergeht; ernste Deklamationen buldet der Gastgeber nicht, recht zortige haben den Vorzug.

Die Firma Duxten selbst giebt auch seit einigen Jahren M. 100 zu einem Ausflug, an dem die 50 Arbeiter mit ihren Familien teilnehmen. Troßdem der Ausflug jedem Einzelnen noch M. 3-4 kostet, wird ihm auch noch der veräumte halbe Tag am Lohnstage in Abzug gebracht.

Wenn die Arbeiter vor die Wahl gestellt würden, was sie lieber hätten: „ein kommandirtes Fest oder kein?“ würden sie sich sicher für das Letztere entscheiden. Für M. 5-6, einschließlich des halben Tagelohnes, können sie sich am Montag Nachmittag ein ungezwungenes und besseres Vergnügen machen, als es die Firma Duxten & Söhne ihnen bieten kann. Obendrein hat es den Vortheil, daß es keines von Unternehmers Gnaden ist. Allerdings würde dann die Firma vergeblich im „Generalanzeiger“ nach einer Notiz suchen, des Inhalts, sie habe den Arbeitern ein Fest gegeben. Und das wäre doch schade, inwiefern es doch gar kein erhebenderes Gefühl, giebt als das, vor der Welt als Wohlthäter „ihrer“ Arbeiter genannt zu werden.

Bewerkschaftliches.

Der zehnte Kongreß deutscher Steinarbeiter in Göttha begann am 6. Juni. Es sind 56 Delegirte aus 95 Orten mit 8137 organisierten und 12033 nichtorganisierten Steinarbeitern anwesend. Es wird ein Antrag angenommen, wonach der Zentralleiter, der Vertreter der Kontrollkommission, wie der des Zentralausschusses und der Redakteur des Fachorgans nur beratende, aber keine beschließende Stimme haben, soweit sie nicht im Besitze eines Mandats sind. Der Rechenschaftsbericht des Geschäftsleiters ergiebt eine Einnahme vom Schluß des letzten Jahres bis vor Beginn des Kongresses von M. 51 475,85, dagegen eine Ausgabe von M. 35 017,14, so daß der jetzige Kassenbestand M. 16 458,71 beträgt. Der Geschäftsleiter bittet wegen Ueberlastung um Anstellung eines zweiten Beamten. Nach langer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen. Die Organisation der Steinarbeiter beruht auf dem Vertrauensmännersystem. In der letzten Zeit hat sich vielfach das Bedürfnis nach einer strafferen Organisation geltend gemacht, und es wurde aus den Reihen der Steinarbeiter der Wunsch nach Errichtung eines Zentralverbandes laut. Nach langer Debatte, die nahezu anderthalb Tage in Anspruch nahm, wurde ein Antrag, die lose Organisation der Steinarbeiter Deutschlands in einen Verband der Steinarbeiter Deutschlands abzuändern, mit 40 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, eine Krankenzuschkasse nebst Sterbeunterstützung einzuführen, aber nicht obligatorisch, wurde abgelehnt; dagegen der zweite Theil: die Reiseunterstützung soll die Zentralleitung übernehmen und nach Kilometern bezahlen, einstimmig angenommen. Alle anderen Anträge, welche auf Sterbe- oder Krankenzuschkassen hinfielen, wurden abgelehnt. Der Kongreß beauftragte ferner den Zentralausschuß, mit der in

Technisches.

Programm der Tischlerfachschule Detmold. Die hiesige Fachschule macht es sich zur Aufgabe, in möglichst kurzer Zeit Tischler oder Bildhauer, die eine mehrjährige Praxis mitgemacht haben, als Werkführer oder Zeichner auszubilden. Ein dreimonatlicher Kursus dient zur Ausbildung als Werkführer. In dieser Zeit werden folgende Fächer durchgenommen: Grund- und Auftragslehre, Freihandzeichnen, Schattenkonstruktion, Zeichnen der ionischen Ordnung, Fachzeichnen für Bau und Möbel in Skizze und Detail, Kalkulation (genaue Berechnung der gezeichneten Arbeiten) und Buchführung. Ein sechsmonatlicher Kursus dient zur Ausbildung als Zeichner und werden hier nur solche Schüler zugelassen denen das Zeichnen nicht zu schwer fällt, als Lehrer werden obige Fächer sowie Schattenlehre, Skulptur, Perspektive, Entwerfen von Ornamenten und Fachzeichnen gelehrt. Außerdem sind für solche Schüler, die schon Vorkenntnisse im Zeichnen haben, zweimonatliche Kurse eingerichtet unter Berücksichtigung der vorhandenen Kenntnisse, sowie einmonatliche Spezialkurse und zwar: 1. zur Ausbildung im Treppenaufbau, 2. in der Perspektive, 3. im Kalkulation und Buchführung, 4. im Skizzieren von Möbeln und Dekorationen, 5. im Anfertigen von Holzbrandarbeiten und Intarsien. Es steht den Schülern frei, mehrere Spezialkurse zu belegen. Täglich wird 10 Stunden Unterricht erteilt bei praktischer und theoretischer geübten Lehrern. Beim Fachzeichnen können Söhne von Tischlermeistern Skizzen und Detailzeichnungen für das elterliche Geschäft nach gegebenen Maßen und Preisen anfertigen. Dem Alter nach besuchen Schüler von 19-48 Jahren die Anstalt; ihrer Nationalität nach stammen dieselben aus allen Theilen Deutschlands, aus Rußland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Holland und Dänemark. Die Kosten, welche ein Kursus verursacht, sind verhältnismäßig gering, weil bei einem Schulbesuch der Lebensunterhalt immer am theuersten kommt; deshalb kostet ein Schulbesuch an einer Bau- oder Kunstgewerbeschule bedeutend mehr (wenn auch ein geringeres Schulgeld erhoben wird), weil die Ausbildung sich auf mehrere Semester erstreckt. Dann werden viele Sachen an Bau- und Kunstgewerbeschulen gelehrt, die für unser Fach wenig Werth haben, andererseits wird zu wenig Freihandzeichnen gelehrt. Die hiesige Fachschule ist mit einer Tischlerei verbunden, es können junge Leute (so weit Platz vorhanden), auch in praktischer Arbeit sich ausbilden. Soweit frühere Schüler Stellen als Werkführer, Zeichner oder Betriebsleiter inne haben, sind die Fabrikanten mit denselben sehr zufrieden. Auch Staatsanstalten haben die Leistungen der Schule anerkannt, indem dieselben eingelegte Arbeiten als Muster angekauft haben, so das Gewerbemuseum in Kassel, das Gewerbemuseum in Basel (Schweiz) usw. Den Schülern der Anstalt steht ein größerer photographischer Apparat zur Verfügung. Um Annahmen machen zu können, erhalten Schüler, die sich hierfür interessieren unentgeltlich Anweisung. Der Eintritt kann an jedem ersten und fünfzehnten des Monats erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten die Schüler eine Legitimationskarte zugefandt, die sie bei ihrem Eintreffen hierher, Lemgoerstraße 9, vorzuzeigen haben; es wird dann den Betreffenden Wohnung angewiesen. Beim Austritt erhalten die Schüler ein Zeugnis und werden passende Stellen vermittelt. Die Stadt Detmold liegt am Fuße des Teutoburger Waldes mit dem Hermannsdenkmal und wird ihrer reizenden Lage wegen von Fremden gern besucht. Jede weitere Auskunft erteilt die Direktion der Fachschule bereitwilligst.

Praktische Holzfärbung. Um Holz braun oder schwarz oder in dem gewünschten Farbenton zu beizen, werden, nach einer Mittheilung in der Pharm. Zeitung die betreffenden Holztheile entweder in eine Lösung von Kaliumdichromat längere Zeit eingelegt und mit Katechutinktur bestrichen, oder man bestreicht sie mit einem Aufgusse von Kaliumdichromat und Katechu. Die Resultate sind bei einiger Übung sehr schön zu erreichen und haltbar.

Amerikanische Konkurrenz in der Möbelfabrikation. Man schreibt den „M. N. N.“ aus Washington: Vielfach enthalten die dem hiesigen Staatssekretariat von den amerikanischen Konsuln im Auslande erstatteten Berichte mit den darin niedergelegten Beobachtungen über neu dem amerikanischen Handel zu erschließende Gebiete oder durch ein besseres Anpassen an die Wünsche und Gemohnheiten des kaufenden Publikums zu erhöhende Konkurrenzfähigkeit amerikanischer Waaren in bereits eingeführten Branchen gerade für diejenigen nichtamerikanischen Fabrikanten, gegen die eine wirksamere Konkurrenz sich richten würde, sehr beachtenswerthe Winke, deren Befolgung möglicherweise den Versuch eines amerikanischen Mitbewerbes, wenigstens auf Gebieten, deren Bedarf bisher ausschließlich vom Inlande gedeckt wurde, im Keim ersticken könne. — So wartet nach dem letztmonatigen Bericht des Vereinten Staaten-Konsuls in München, Herr James G. Worman, der amerikanischen Möbelfabrikanten in Deutschland — und besonders in Süddeutschland — ein großes Feld, das sie nur richtig zu bearbeiten brauchen, um große Gewinne daraus zu ziehen. Herr Worman legt dar, daß die Preise für gute Ahorn- und Mahagonimöbel in Deutschland viel höher sind und daß die amerikanischen Fabrikanten daher sehr leicht den deutschen Markt erobern können, wenn sie nur den deutschen Gemohnheiten gehörend Rechnung tragen wollen. Besonders unterzeichnen sich die deutschen Schlafzimmereinrichtungen von den amerikanischen zweischläufige Betten würden nicht verlangt, auch müßten die Betten sich in Muster z. genau den Kleiderchränken und Waschtischen anpassen, doch würde es den amerikanischen Fabrikanten ein Leichtes sein, sich dem deutschen Geschmack zu akkommodiren, und dann könnten sie auf große Profite mit Sicherheit rechnen. Schlafzimmereinrichtungen in Ahorn furniert — zwei Betten, zwei Kleiderchränke, zwei Nachtschische und zwei Waschtische mit Marmorplatten, dazu höchstens zwei Rohrstühle — kosteten in Deutschland von 200 Dollars aufwärts. Die Ahorn-Schlafzimmereinrichtungen, welche in Michigan und sonstwo in den Vereinten Staaten hergestellt würden und im Großverkauf (einschließlich Kommode und Toilettenschrank) für 50-75 Dollars verkauft werden, könnten aber für 100 Dollars nach München geliefert werden und würden dort, wenn eben der deutsche Geschmack genügend berücksichtigt worden sei, nach Ansicht des Konsuls jeden Wettbewerb aus dem Felde schlagen. Auch für eiserne Bettstellen ist nach seiner Ueberzeugung ein guter Markt in Deutschland zu finden, und er giebt den Holzfabrikanten den Rath, mit den Fabrikanten eiserne Bettstellen zusammenzusetzen und in

Böln a. Rh. (am 14. Juni) zusammentretenden Generalversammlung der Arbeitgeber des Steinmetzgewerbes in Verbindung zu treten und ihm Aufträge auf Abschluß eines Tarifvertrags auf folgender Grundlage zu unterbreiten: a) Einführung der achtstündigen Arbeitszeit; b) Einführung (so weit möglich) der Lohnarbeit; c) Einführung einer einheitlich über ganz Deutschland herbeizuführenden, und d) Durchführung aller in hygienischer Hinsicht bereits durch Gesetz erlassenen Arbeiterchutzbestimmungen. Empfohlen wurde, die Dauer der Vereinbarung stets nur auf kurze Zeit festzusetzen, damit sie rechtzeitig revidirt werden könne. Als Streikunterstützung ist künftig zu gewähren: für Verheirathete M. 12, für Ledige M. 10 und für jedes Kind M. 1 die Woche. Streiks und Aussperrungen sind von der Geschäftsleitung gleich zu behandeln. Bei Unterhandlungen muß ein Kollege zugezogen werden, der mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist. Bei größeren Streiks ist die Geschäftsleitung befugt, eine Extrasteuer zu erheben, und sind hierzu Marken à 50 M. auszugeben.

Der Zentralverein deutscher Formner hielt zu Hamburg in der Pfingstwoche unter Theilnahme von über 60 Delegirten seine Generalversammlung ab. Als Gast war Suhr-Kopenhagen, Vorsitzender des dänischen Formnerbundes, anwesend. Suhr übermittelte die Grüße der dänischen Fachgenossen und drückte deren Bereitwilligkeit aus, die deutschen Formner in ihren Bohnenkämpfen in gleicher Weise zu unterstützen, wie diese die dänischen Ausgeperrten unterstützt haben. Der Vorsitzende des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Schwarz-Lübeck, legte hierauf den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes vor. Die Organisation ist von 1895 bis Ende 1899 um 5559 Mitglieder gestiegen, so daß zur Zeit dem Verbands rund 11 000 Mitglieder angehören. In Deutschland sind insgesammt 49 225 Formner und Eisengießer und 16 851 Hilfsarbeiter thätig. Es sind mithin 16 Prozent der im Beruf beschäftigten Arbeiter organisiert. Zieht man nur die Formner in Betracht, so ergibt sich, daß 20 Prozent derselben dem Verband angehören. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Verwaltungsstellen 144 gegen 62 in 1895. Noch nie seit dem Bestehen des Vereins ist eine so lebhaft streikbewegte zu verzeichnen gewesen als im Berichtsjahre. In 53 Orten waren Differenzen zwischen den Eisengießerarbeitern und den Unternehmern ausgebrochen. In 30 Orten wurden die entstandenen Differenzen nach kurzen Verhandlungen beigelegt, ohne daß die Hauptklasse in Anspruch genommen zu werden brauchte. In 28 Orten war der Erfolg nicht immer befriedigend. Resultatlos verliefen die Streiks in Essen a. d. R., Kiel, Frankfurt a. M., Leipzig, M. Glabbach, Zeulenroda, Kötz bei Dresden und Nachen. Die Zahl der Ausständigen betrug insgesammt 1321, die Gesamtdauer der Streiks 229 Wochen. Die Ausstände erforderten eine Geldsumme von M. 124 959, wovon M. 89 601 die Hauptkasse leistete. Der Reservefonds belief sich in Einnahme und Ausgabe auf M. 86 182. An Arbeitslosenunterstützung wurden M. 11 627 gezahlt. Das Vereinsorgan bedurfte eines Zuschusses von M. 11 932. Das Bankkonto beträgt M. 11 139. Der Referent machte den Vorschlag, einen Reservefonds in Höhe von M. 100 000 anzulegen.

Hierauf gelangt zur Debatte: Die Vereinbarung mit dem Metallarbeiterverband. Münzner-Lübeck schilberte zunächst die Vorgeschichte der Einigungsbestrebungen, welche vielfach auf Widerstand gestoßen seien. Er wendete sich gegen eine völlige Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband, die zur Folge haben würde, daß sich ein Theil der Formner diesem Verband anschließen. Ein anderer Theil würde sich vielleicht wieder in lokalen Verbänden zusammenfinden, was ebenfalls nicht von Vortheil wäre. Der Referent empfahl die Annahme eines Vereinbarungsentwurfs, dessen hauptsächlichste Bestimmungen sind:

1. Streiks, Lohnbewegungen u. Die Anerkennung von Lohnbewegungen, Aussperrungen und Streiks, sowie die Verhängung der Sperre erfolgt, sofern Mitglieder beider Verbände in Frage kommen, durch vor der Arbeitsniederlegung zwischen beiden Vorständen herbeizuführende Verständigung, eventuell auf Grund einer von Vertretern beider Verbände stift-gefundenen Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse. Vor der Entscheidung der beiderseitigen Vorstände darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Die Unterstützung ihrer an Ausständen beteiligten Mitglieder regelt jede Organisation selbst nach ihren Statuten, dagegen unterliegt die Durchführung und Beendigung von Ausständen der Verständigung und Beschlussfassung beider Vorstände.

2. Bezüglich der Organisation Ausgeschlossener. Zwischen beiden Organisationen findet von Zeit zu Zeit ein Austausch der Listen der wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossenen Mitglieder statt und darf kein Verband einen von dem anderen Verband aus obigen Gründen Ausgeschlossenen aufnehmen.

Unter Punkt 3 wird bestimmt, daß der Uebertritt von einer Organisation in die andere Einzelnen wie ganzen Mitgliedschaften jederzeit frei sein sollte.

Punkt 4 regelt die Extrabeiträge und die Ausgabe von Sammelisten und im Punkt 5 wird gesagt, daß in Presse und Agitation Alles vermieden werden soll, was geeignet erscheint, Animosität zu erwecken.

Nach längerer Diskussion wird eine Resolution angenommen, wonach nochmalige Verhandlung mit den Vorständen beider Organisationen eingeleitet werden soll.

Der sechste Punkt der Tagesordnung war: „Unsere fernere Taktik bei Streiks und Ausständen“. Hier wird das Planlose, das bei den Streikbewegungen der Formner hervortritt, beklagt und straffere Organisation gewünscht. Der Leipziger Streik hat den Formnern Lehren erteilt. Besonders müssen Ausstände rasch entschieden werden. Nicht jede Maßregelung dürfe ein Anlaß zur Arbeitsniederlegung werden.

Das Berliner Gewerkschaftshaus, Engel-Nr 15, bietet auch solchen Parteigenossen und Gewerkschaftsmitgliedern, die nicht als Handwerksburschen reisen, Gelegenheit zum Uebernachten. Es sind eine Anzahl Zimmer zu je zwei Betten vorhanden, die mit ihrer Einrichtung den billigen Hotelzimmern nicht nachstehen und dabei nur 75 M. pro Bett kosten. Wir machen unsere Leser, die in Familien-Angelegenheiten, oder zu ihrem Vergnügen, oder als Delegirte, oder als Agitatoren nach Berlin reisen, ganz besonders hierauf aufmerksam.

München eine Ausstellung abzuhalten, da die Oberammergau-Festspiele im Jahre 1900 sehr viele Besucher nach Bayerns Hauptstadt bringen würden, wie ja überhaupt München von jeher ein beliebtes Reiseziel gewesen sei und auch schon allein mit seinen 500 000 Einwohnern einen guten Markt bilde. Auf die Pariser Ausstellung solle man sich nicht verlassen, diese werde das Können amerikanischer Fabrikanten schwerlich dem deutschen Mittelstande vorführen, da weitere Reisen in jenen Kreisen nicht gemacht zu werden pflegen. Gerade der deutsche Mittelstand in seiner Kaufkraft sei es, auf den der Importeur amerikanischer Möbel angewiesen sei.

Literarisches.

Im Verlag von F. G. W. Dieck Nachf. sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Lieferungsverwerkes erschienen unter dem Titel: Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Aus den Gebieten, die der „Gesundheitschutz“ behandeln wird heben wir das Nachstehende hervor:

Geschichtliches über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebewesen. — Die Abstammung des Menschen. — Bau und Leben des Menschen. — Unsere kleinsten Feinde (Bakterien). — Boden und Wasser-Verreinigung. — Die Wohnungsfrage. — Körperpflege. — Nahrungs- und Genussmittel. — Volkseinkommen und Volks-ernährung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Anstehende Krankheiten. — Verursachungen. — Oeffentliche und häusliche Krankenpflege. — Heil-, Haus- und Geheimmittel. — Sturpfsucheret. — Räthe und Kochen.

Der „Gesundheitschutz“ wird in allen Familien ein treuer Rathgeber sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 M. erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten.

* Steinnüsse liefert die Firma August Scheel in Hamburg, Herrlichkeit 80. Der Preis beträgt M. 8-12 für ungeschälte, M. 15-18 für geschälte pro Zentner.

Stolpen, G. R. Ganz gewiß haben Sie Rechte zu beanspruchen, und wenn dieselbe auch nur 10 Prozent beträgt. Daß Sie bei Ihrem Arbeitgeber trotz Verlustes Ihres Fingers den früheren Lohn erhalten, ist nicht Sache der Berufsgenossenschaft. Haben Sie gegen den abweisenden Bescheid der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht Einspruch erhoben, müssen sie dessen Entscheidung abwarten. Sollte auch dies zu Ihren Ungunsten entscheiden, wenden Sie sich an das Reichsversicherungsamt.

Darmstadt, J. W. Es verlohnt sich doch nicht, solche rein lokalen Angelegenheiten im Verbandsorgan breit zu treten. Sind Ihnen übrigens die mitgetheilten Vorfälle aus eigener Anschauung bekannt? Wenn nicht, geht das ohne Angabe von Zeugen nicht.

Gilbesheim, R. S. Zwecklos, daß wir davon Notiz nehmen. Nicht durch eine Kritik in der Zeitung läßt sich das Kost- und Logiswesen bei den beiden Firmen beseitigen, sondern durch Rücksprache mit den Inhabern und den dort beschäftigten Kollegen selbst. Uebrigens ist uns mit dem „sein sollen“ mit „wenn“ und „aber“ nicht gebietet, wir müssen Zeugen haben, wenn wir eine Behauptung vor Gericht beweisen sollen.

Segeberg, W. R. Haben Sie dem Vorstande Kenntniß gegeben? Im Weiteren können die Kollegen gegen die Errichtung des Arbeitsnachweises gar nichts machen. Wir machen aufmerksamer auf § 95 Ziffer 3, wonach die Theiligung der Gesellen durch Statut bestimmt wird, und nur insoweit zulässig ist, als die Gesellen Aufwendungen zu machen haben oder eine Mithewaltung übernehmen. Verzichtet die Innung auf Weides seitens der Gesellen, läßt sich dagegen gar nichts thun. Es bleibt dann nur übrig, was auch dort geschehen ist: den eigenen Arbeitsnachweis aufrecht zu erhalten und bekannt zu geben, daß das Umhauen zu unterlassen sei. Daran kann die Kollegen am Ort Niemand hindern, und es ist lächerlich, wenn die Krauter glauben, in einer solchen Bekannthabgabe läge ein Vergehen, das nach § 163 der G.-O. strafbar sei. Es wird ja Niemand an der Arbeit gehindert, aber die Arbeit selbst soll nicht durch das Umhauen, sondern durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden, dazu sind diese ja da. Aber auch die Beschwerde, welche die dortigen Kollegen auf § 95 stützen, ist haltlos, aus Gründen, die wir oben angeführt haben. Gätten Sie bei uns mal angefragt, ehe Sie unnötige und überflüssige Schritte unternehmen!

München, R. Was sich thun läßt, geschieht auch ohne das Versprechen. In „natura“ wir mir's halt lieber. Gruß. M. *) Satinholz liefern folgende Hamburger Firmen: Keesle & Meier, Vereinsstraße 53. Dierts, Caffamacherreihe. Müller, Bankstraße. Letztere Firma hat ziemlich große Auswahl.

Hamburg, Th. R. Für Auskünfte besten Dank und Gruß. Gesehewunde. Vertikal liefert die Firma Wland in Hamburg-St. Pauli, Sternstraße.

Düsseldorf, J. L. Haben Sie den § 339 gelesen? Wenn ja, haben Sie dessen Sinn nicht verstanden; in keinem Falle ist in befragter Angelegenheit von der Nötigung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung die Rede. Auch die in Absatz 3 angezogenen Paragraphen treffen in keiner Weise zu.

Reichenhall, J. Das alte Klage lied, kein Interesse, leere Versammlungen, strafbare Gleichgültigkeit, Verschwinden der Lust und der Liebe seitens der Verwaltung, wenn alle ihre Mühe, ihre Opfer an Zeit und Geld nutzlos gebracht werden! Was da machen? Wollen hoffen, daß die am 4. Juli stattfindende Versammlung, in der interessante Thematata erörtert werden sollen, recht zahlreich besucht wird.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Braunschweig. Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32.

Blinde. Sonntag, den 8. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Berling, vormals Nibel.

Rdn. Sektion der Stellmacher. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr, im Lokale „Benz' Erholung“, Sandbahn 1. — Arbeitsnachweis für Stellmacher bei Reich, Rheinberg 9. Die Ortsverwaltung.

Schöneberg. Donnerstag, den 5. Juli, bei Dbst, Brunenwaldftr. 110.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berlin. Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelauer 15, im „Gewerkschaftshaus“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Konstanz. Bevollm. J. Mayer. Berlebslokal bei J. Volte, „Zur Walthalla“.

Maffatt. Bevollm. T. Gutmann. Murgstr. 32. Kassierer Fr. Martin, Dreherstr. 28. Reiseunterstützung wird beim Kassierer Abends von 6 1/2—8 Uhr ausbezahlt.

Die Kollegen W. Leisch, geb. 14. 8. 75 zu Breslau, Buch-Nr. 189 204, und Th. Drenemann, geb. 16. 3. 76 zu Hamburg, Buch-Nr. 189 476, werden hiermit aufgefordert, die geliehenen Bibliotheksbücher zurück zu senden. Die Ortsverwaltung Schwerin i. W.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Konrad Fischer, Schreiner 36 Jahre, gest. 16. Juni an Magenkrebs zu Bayreuth. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Kollegen Karl Taufmann und Hermann Pohl, sendet Eure Adressen an F. Nolte, Bielefeld, Lutherweg 11.

Freund Anton Lauber, sende Deine Adresse nach Bayreuth. Dein Freund H. Keil.

Deutscher Holzarbeiter Verband. Verwaltungsstelle Görlitz.

Sonntag, den 8. Juli, im „Selbedere“: Garten-Fest

verbunden mit Konzert, Spiel und Kinderbelustigungen Abends: Tanz. NB. Der Auszug findet Nachmittags präz. 1 1/2 Uhr, vom „Goldenen Kreuz“ aus statt. Die Kollegen werden ersucht, sich recht zahlreich und pünktlich daran zu beteiligen. Die Ortsverwaltung.

Junger Möbeltischler, militärfrei, als demisch in der Buchführung gebildet, sucht Stellung in einer größeren Möbelhandlung. Gef. Off. unter R. A. 45 postlagernd Laffan (Pomm.).

Mehrere Tischler finden für sofort oder später dauernde und lohnende Arbeit.

Perl & Oppermann, Fabrik feiner Holzwaaren und Luxusmöbel, Gartha i. E.

Gesucht sofort einige tüchtige Möbeltischler auf bessere, dauernde Arbeit. Andr. Petersen, Tischlerei, Apenrade.

Ein junger Tischlergeselle für dauernde Arbeit (Bau- und Möbel) bei gutem Lohn sofort gesucht. H. Meyer, Bramstedt i. Holst.

2 Tischlergesellen finden per sofort dauernde Beschäftigung bei Fr. Leopold, Dingeldeh i. Halberstadt.

Suche auf sofort einen tüchtigen, erfahrenen Arbeiter auf Holzbearbeitungsmaschinen. Fr. Sander, Besenfeld i. w. Schreineri, Hemsfeld.

2 tüchtige Sagemacher sucht die Holzwaarenfabrik v. W. Kesselbar & Sohn, Lützen, Altonaerstr. 29.

2 Glaser- oder Schreinergefallen auf Rahmenarbeit gesucht. Hoher Lohn. Dauernde Stellung.

Eberh. Bender Jr., Siegen i. Westf., Lindenstr. 11.

Suche einen tücht., anständigen Drechslergehilfen als Werkführer bei hohem Lohn. Wwe. A. Genrich, Schweg a. d. W.

Tüchtige Kreisdrapler auf Horngriffe werden gesucht von C. W. Schimmelbusch & Co., Wald (Rheinl.).

Ein tüchtiger Korbmacher auf Gestell, Geflochten und Reparatur, und ein Geselle auf Großgeschlagen (Reisekörbe, Zoll 11 A) auf sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. Paul Krause, Korbmachermeister, Wunstorf.

Junger, tüchtiger Korbmacher auf weiß geschlagene Arbeit gesucht. J. Meister, Gomburg v. d. Höhe, b. Frankfurt a. M.

Korbmacher auf Roharbeit gesucht sofort bei hohem Afford. Herm. Haberauf, Rohwaarenfabrik, Güsten in Anhalt.

Ich suche per sofort drei tüchtige Korbmachergefallen für Geflochten und Rohgefelle bei einem Wochenlohn von M. 18—21. Herm. Schulze, Bielefeld, Ulmenstraße 9, 2. Et.

Einige Pinselmacher für Borstenpinsel erhalten bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei Arthur Hilscher, Frankenberg i. S., Bürsten- und Pinselfabrik

1 Bohrer gesucht. Affordlohn pro 1000 30 A. Näheres bei Fr. Kniestadt, Bürstenmacher, Lippstadt, Burgstr. 21.

Ein tüchtiger Bürstenmacher findet dauernde Beschäftigung bei Franz Kaiser, Rdn-Nippes.

Arbeitsnachweis der Korbarbeiter. 2 Handrundschnneider und 2 Sortierer sofort gesucht. Wilh. Schneek, Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 38, 1. Et.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1901. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Wünsche, Vorschläge, Beiträge für die nächste Ausgabe des Almanach werden von allen Freunden desselben baldigst erbeten. Der Verbandsvorstand I. A.: Ch. Leipart Stuttgart, Reinsburgstr. 57.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen: Meister Brummer * und seine Gesellen. Schwant in 1 Akt von Hermann Stolpe, Grünberg i. Schlef. Signet sich besonders zur Aufführung in mittleren und kleineren Bühnen. Einzel-Exemplar 25 Pfg. Durch den Ankauf der als Rollen nötigen 7 Exemplare (mit Porto M. 1,50) wird das Aufführungsrecht erworben. Man bestelle bei H. Stolpe, Grünberg i. Schlef., Volkstr. 21.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichen, Werkstätten, Holzarb.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch * für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren, 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs und J. Scherm, Nürnberg. Auch in der Expedition d. Bl. vorrätig.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Neue Werke!

Bautischlerlexikon. 30 Doppeltafeln, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bautischlerei. M. 13.

Der Möbeltischler. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Wunfarbendruck), inkl. Kalkulationen und Belehrung über korrekt zu machende Kostenanschläge. M. 12.

Elf Zimmereinrichtungen. Komplet, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Wunfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch. früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstatzeichnungen), Details. Nürnberg, Burgschmietstraße 19.

Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke. Titus Axer, Altona. Preislisten gratis und franko.

200 Stück gute, prachtvolle Sumatra-Zigarren mit langer Blätter-Einlage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, vers. für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13 franko. Versand gegen Nachnahme. Garantie Zurücknahme. Wilhelm Quinke, Nonnenrade 7 (Westfalen).



Die weltbekanntesten Schubbastensführungen aus Metall als Ersatz für Leistenführung offeriert im Alleinvertrieb W. Knoop, Berlin O, Warschauerstr. 65.

Geld verdienen

Wenn Sie, wenn Sie Ihren Bau dort in einem Columbia-Koffer mit uns versehen. Unsere Concert- und Harmonika mit geschliffenen Pfeifen, 35 cm hoch, mit 10 Tasten, 2 Register, 2 Klappen, 2 breiten Klappen Doppelklappen, Edelsteinern, Kuppeln, Harten besten Stimmen, besserer Mittelclavieratur, bayer. Hartem Ton, Kosten in 2 Hefen bis M. 4,50, 3 Hefige M. 6.—, 4 Hefige M. 7,50, 6 Hefige M. 11,50, 2 Hefige mit 19 Tasten, 4 Klappen 9,50, mit 21 Tasten M. 10.—. Mit besserer Zemanlands-Einrichtung 50 Pfg. mehr, mit Glace 80 Pfg. extra. Versand gegen Nachnahme, Porto 30 Pfg. Selbstlernschule gratis. Kein Risiko, Austausch oder Geld zurück, ausfallen. Illustrierte Preisliste gratis und franko. Bestellen Sie nur bei Herfeld & Co., Nonnenrade No. 288, Westfalen. Künftig größte Harmonikafabrik am Plage.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Braunschweig. Sonntag, den 8. Juli: Großes Sommervergnügen, bestehend in Konzert, Kinderbelustigung und Ball, in den Räumen des Lokales „Zum weißen Hof“, Cellerstraße. Abends 8 Uhr: Kinder-Fackelzug, wozu jedes Kind eine Fackel gratis erhält. Kassenöffnung 3 Uhr, Anfang 4 Uhr Nachmittags. — Programm im Vorverkauf 20 A, an der Kasse 25 A. Die Kollegen in den umliegenden Verwaltungsstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Das Comité.

Uhrkette mit Medaillon-Stempel.

Eine hochfeine, moderne Nickel-Uhrkette, 32 cm lang, Nr. 4152, mit Anhänger, der inwendig jeden beliebigen Namen als Gummi-Stempel enthält, wodurch jeder seinen Namen-Stempel stets zur Hand hat, versehen für M. 2,50 pro Stück gegen Nachn.

Hauptkatalog mit ca. 1500 Abbildungen unserer sämtlichen Waaren versenden umsonst und portofrei. E. von den Steinen & Cie., Wald bei Solingen 34, Stahlwaarenfabrik und Versandhaus.

Bei einem großen Theile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt: „Keine weißen Flecke mehr auf der Politurfläche!“ von Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg, bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Verlag: H. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Weide in Hamburg.